

BEITRÄGE

Der Meißner Bischof Bruno von Porstendorf (1209/10–1228)

Herkunft – Aufstieg – Rücktritt – Pensionierung

von
ENNO BÜNZ

Von den 43 Meißner Bischöfen, die zwischen 968 und 1581 nachweisbar sind, haben nur drei vorzeitig auf ihr Amt verzichtet.¹ Die Resignation Johanns von Haugwitz (1555–1581), des letzten Bischofs von Meißen, gehört in den Kontext der Reformationsgeschichte.² Johann von Kittlitz, seit 1393 Bischof von Meißen, hat 1398/99 auf dieses Amt verzichtet und sich nach Bautzen zurückgezogen. Über die Gründe seiner Resignation ist ebenso wie über deren nähere Umstände³ nichts bekannt. Verhältnismäßig gut dokumentiert ist hingegen der Rücktritt des Bischofs Bruno von Porstendorf (1209/10–1228).⁴ Die Versorgung und Unter-

¹ Folgende Quellenwerke werden abgekürzt zitiert: Das Urkundenbuch des Hochstifts Meissen, Band 1-3, hrsg. von ERNST GOTTHELF GERSDORF (Codex diplomaticus Saxoniae regiae, Hauptteil II, Bd. 1-3), Leipzig 1864, 1865, 1867 (im Folgenden: CDS II/1-3); Urkundenbuch der Stadt Meissen und ihrer Klöster, hrsg. von ERNST GOTTHELF GERSDORF (Codex diplomaticus Saxoniae regiae, Hauptteil II, Bd. 4), Leipzig 1873 (im Folgenden: CDS II/4); Die Papsturkunden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden, Bd. 1: Originale Überlieferung, Teil 1: 1104–1303, bearb. von TOM GRABER (Codex diplomaticus Saxoniae, Hauptteil III/1) [in Druckvorbereitung] (im Folgenden: CDS III/1); Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, bearb. und hrsg. von OTTO DOBENECKER, Band 2: (1152–1227), Band 3: (1228–1266), Jena 1900, 1925 (im Folgenden: Dobenecker).

² SIEGFRIED SEIFERT, Art. „Haugwitz, Johann von“, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 262 f.; ENNO BÜNZ, Die Reformation in Meissen. Zum Zusammenhang von Stadt- und Fürstenreformation im Herzogtum Sachsen, in: Konfessionelle Pluralität als Herausforderung. Koexistenz und Konflikt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Festschrift für Winfried Eberhard zum 65. Geburtstag, hrsg. von Joachim Bahlcke u. a., Leipzig 2006, S. 263–286.

³ SIEGFRIED SEIFERT, Art. „Johann von Kittlitz“, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von Erwin Gatz, Berlin 2001, S. 424. – Dem Markgrafen Wilhelm hatte Johann von Kittlitz 1393 März 4 versprochen, das Bistum nur mit Wissen des Landesherrn aufzugeben oder zu vertauschen: CDS II/2, S. 257, Nr. 726.

⁴ WALTER SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsen im Mittelalter, Bd. 2: Das Zeitalter der deutschen Ostsiedlung (1100–1300) (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 27), Köln u. a. 1962, S. 80–85; WILLI RITTENBACH/SIEGFRIED SEIFERT, Geschichte der Bischöfe von

bringung des pensionierten Bischofs wurde 1228 detailliert geregelt und urkundlich festgehalten. Das verhältnismäßig frühe und gut dokumentierte Beispiel der Abfindung eines resignierten Bischofs ist näherer Betrachtung wert und dürfte von grundsätzlichem Interesse sein.⁵ Da Bruno von Porstendorf, der wohl bedeutendste Bischof von Meißen im Hochmittelalter, bislang in der Forschung nicht die gebührende Aufmerksamkeit gefunden hat, werden der Untersuchung von Rücktritt (III) und Pensionierung (IV) Ausführungen über seine Herkunft (I) und seine Wirksamkeit auf dem Bischofsstuhl von Meißen (II) vorausgeschickt.

I.

Bruno von Porstendorf stammte aus einer thüringischen Adelsfamilie, die ursprünglich in Porstendorf an der Saale nordöstlich von Jena ansässig war. Ob die Familie zum edelfreien Adel oder zur Ministerialität gehörte, lässt sich mangels Nachrichten nicht sicher feststellen.⁶ Keine Anhaltspunkte gibt es auch für die Vermutung, Bruno sei gebürtiger Oberlausitzer gewesen und habe womöglich aus der Familie der Herren von Baruth gestammt.⁷ Der Herkunftsname verweist eindeutig auf Porstendorf an der Saale, einen Ort, der in den Jahrzehnten um 1200 eine sehr bemerkenswerte Entwicklung durchlaufen hat.⁸

Brunos Bruder (*Cunradus de Borsendorf, carnalis frater*) war Konrad von Porstendorf. Dieser hatte von seinem Eigengut eine Hufe (*unum mansum de prae-dio suo*) in Hummelstedt (*Ummelstede*, Wüstung bei Porstendorf) an das Zisterzienserkloster Pforte verkauft, was Bischof Bruno in einer undatierten Urkunde bestätigt hat.⁹ Dass es sich bei diesem *mansus* bloß um eine einfache Bauernhufe

Meißen 968–1581 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostersgeschichte, Bd. 8), Leipzig 1965, S. 128–138; SIEGFRIED SEIFERT, Bruno von Porstendorf, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448 (wie Anm. 3), S. 417 f.; CHRISTIAN HILLEN, Bruno von Porstendorf, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Online-Ausgabe: <http://www.tu-dresden.de/isgv/>, beide Artikel mit Angabe der weiterführenden Literatur.

⁵ Eine umfangreichere Untersuchung über Bischofsresignationen des Hoch- und Spätmittelalters in der deutschen Reichskirche ist geplant.

⁶ So schon SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens (wie Anm. 4), S. 81.

⁷ RITTENBACH/SEIFERT, Geschichte (wie Anm. 4), S. 128 f. mit weiteren Hinweisen. Für die Annahme, dass die Herren von Baruth ein Zweig der Herren von Porstendorf gewesen seien, der sich im Zuge der Ostkolonisation in der Oberlausitz niedergelassen habe, gibt es keine Anhaltspunkte; vgl. HERBERT HELBIG, Die Oberlausitz im 13. Jahrhundert. Herrschaften und Zuwanderungen des Adels, in: Jahrbuch für Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 5 (1956), S. 59–128, hier S. 103–105 über diese Familie.

⁸ Zur ersten Orientierung HANS PATZE, Porstendorf, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 9: Thüringen, hrsg. von Hans Patze in Verbindung mit Peter Aufgebauer, Stuttgart 1989, S. 340 f.

⁹ CDS II/1, S. 83, Nr. 89 (um 1219); Urkundenbuch des Klosters Pforte (1132–1543), Teil 1,1, bearb. von PAUL BOEHME (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 33), Halle 1893, S. 89 f., Nr. 66 (zu 1220?); Dobenecker 2, S. 349, Nr. 1921

gehandelt hat, erscheint schon angesichts des betrchtlichen Kaufpreises von 60 Mark Silber mehr als fraglich.¹⁰ Auch das nher aufgefhrte Zubehr des *mansus* spricht dafr, dass es sich bei dem verkauften Gut wohl eher um einen adligen Wirtschaftshof gehandelt haben drfte. Als Pertinenzien werden neben den formelhaft aufgefhrten Weiden, Wiesen und Grundstcken (*pascuis, pratis et areis*) auch ein Mhlplatz (*molendini loco*), eine Waldweide (*salicto*) und ein Berg, der zur Anlage von Weinbergen und Obstgrten geeignet ist (*monte locandis vineis apto et arbustis eidem monti adiacentibus*), genannt. Der vereinbarte Kaufpreis von 60 Mark sollte in fnf Raten gezahlt werden: 20 Mark im ersten Jahr und jeweils 10 Mark in den folgenden vier Jahren. Dass nicht der Mainzer Erzbischof als fr Porstendorf zustndiger Dizesanoberer oder der Bischof von Naumburg, in dessen Dizese das begnstigte Kloster Pforte lag, die Urkunde ausgestellt haben, sondern Bischof Bruno von Meien, drfte wohl damit zu erklren sein, dass dieser dem Verkauf seines Bruders zustimmen musste (*Cum igitur noster iuste super eo consensus requirendus existat [...]*).¹¹

Die undatierte Urkunde ber den Verkauf ist nur als Abschrift aus der Pfortenser berlieferung bekannt. Thomas Ludwig, dem eine umfangreiche Untersuchung ber die hochmittelalterlichen Meiner Bischofsurkunden zu verdanken ist, geht davon aus, dass es sich um eine Empfngerausfertigung des Klosters Pforte handelt. Jedenfalls ist in der Urkunde „Einfluss von Ausstellerdiktat ... nicht nachweisbar“, sie ist also nicht in der Meiner Bischofskanzlei verfasst worden.¹² Die zeitliche Einordnung der Beurkundung bereitet einige Schwierigkeiten. Ludwig datiert das Stck in den Zeitraum zwischen 1209 (dem frhestmglichen Amtsantritt Bischof Brunos)¹³ und 1220 (Besttigung des Gtererwerbs in

(vor 1220 Nov. 9?). – Die Wstung Hummelstede lsst sich offenbar nicht prziser lokalisieren, doch muss sie nahe bei Porstendorf gelegen haben, vgl. dazu unten nach Anm. 19. – Zum Verkauf knapp HELMUT KLEZL, Die bertragung von Augustiner-Chorherrenstiften an den Deutschen Orden zwischen 1220 und 1323. Ursachen, Verlauf, Entwicklung (Deutsche Hochschuleditionen, Bd. 66), Neuried 1998, S. 40 (fr den Hinweis auf diese Arbeit danke ich Herrn Dr. Helge Wittmann, Kapellendorf).

¹⁰ ANDR THIEME, Die Burggrafschaft Altenburg. Studien zu Amt und Herrschaft im bergang vom hohen zum spten Mittelalter (Schriften zur schsischen Landesgeschichte, Bd. 2), Leipzig 2001, S. 455 ff. hat Hufenpreise des 13. Jahrhunderts aus dem Altenburger Land zusammengestellt. Zwischen 1221 und 1260 kostete eine Hufe durchschnittlich 13,69 Mark Silber (S. 451). Der Preis einer Hufe war selbstverstndlich von ihrer Gre und Ausstattung abhngig, doch hat der Preis im Altenburger Land in keinem Fall 30 Mark Silber berschritten (Graphik S. 457).

¹¹ In der Tat drfte in der Vorlage „iuste“ (Urkundenbuch des Klosters Pforte 1,1 [wie Anm. 9], S. 90, Nr. 66) und nicht „item“ (CDS II/1, S. 83, Nr. 89) zu lesen sein.

¹² THOMAS LUDWIG, Die Urkunden der Bischfe von Meien bis 1266. Diplomatische Untersuchungen mit einem Exkurs zu den Meiner Flschungen, Phil. Diss. (masch.) Osnabrck 2003 (die Arbeit wird in den Beiheften des Archivs fr Diplomatik erscheinen), S. 86 und S. 125. Die Urkunde wird ebd. S. 275 in der Auflistung der Meiner Bischofsurkunden als U 53 gezhlt und entsprechend in der Untersuchung zitiert.

¹³ Vgl. dazu unten Anm. 66.

Porstendorf durch Papst Honorius III.).¹⁴ Holger Kunde, der sich eingehend mit den Urkunden des Klosters Pforte beschäftigt hat, reiht das Diplom „zwischen 1209 August und 1228 Oktober 31“ (dem Zeitpunkt des Rücktritts Bischof Brunos), am wahrscheinlichsten aber „wohl vor 1220 November 9“ ein.¹⁵ Das Zisterzienserkloster Pforte hat sich nämlich den von Konrad von Porstendorf verkauften Besitz durch Papst Honorius III. am 9. November 1220 bestätigen lassen. Der Papst konfirmiert den Zisterziensern darin eine Hufe mit Mühlstelle und einem Teil des Berges daselbst, wobei ausdrücklich erwähnt wird, dass die Güter von Konrad von Porstendorf erworben worden seien (*mansum, quem habetis in Borsendorf, cum loco molendini et parte montis in Borsendorf cum pertinentiis suis et alia bona vestra, que emptionis iure a Conrado milite de Borsendorf [...] acquisisse*).¹⁶

Allerdings stellt diese Papsturkunde nicht den frühest möglichen Terminus ante quem für die Ausstellung der Urkunde Bischof Brunos dar. Hummelstedt wird nämlich bereits in der Besitzbestätigung Kaiser Ottos IV. für Kloster Pforte vom 26. Dezember 1209 genannt. Der Kaiser bestätigt den Zisterziensern darin Besitz in zahlreichen Orten, darunter die Grangie in Porstendorf (*Bursendorp*) und den Besitz in Hummelstedt, diesen übrigens mit Mühle und angrenzendem Weinberg (*et Hummelstede cum molendino et cum adiacente vinea*).¹⁷ Sowohl die Angaben der Papsturkunde von 1220 als auch des kaiserlichen Diploms von 1209 passen zum Umfang der durch Konrad von Porstendorf an Kloster Pforte verkauften Güter.¹⁸ Der Güterverkauf muss also spätestens 1209 erfolgt sein. Das aber hat Konsequenzen für die Datierung der Urkunde Bischof Brunos. Denn betrachtet man dieses Datum als Terminus ante quem, würde sich daraus zwingend ergeben, dass Bischof Brunos Beurkundung tatsächlich einige Monate vor diesem Zeitpunkt erfolgt sein muss, weil Kaiser Otto IV. für Pforte nämlich im fernen Terni bei Rom geurkundet hat. Bruno von Porstendorf erscheint jedoch noch in einer

¹⁴ LUDWIG, Die Urkunden der Bischöfe von Meißen (wie Anm. 12), S. 86.

¹⁵ HOLGER KUNDE, Das Zisterzienserkloster Pforte. Die Urkundenfälschungen und die frühe Geschichte bis 1236 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Bd. 4), Köln u. a. 2003, S. 292, Nr. 66, der hier der Datierung im Urkundenbuch des Klosters Pforte folgt.

¹⁶ Urkundenbuch des Klosters Pforte 1,1 (wie Anm. 9), S. 114 f., Nr. 87; Dobenecker 2, S. 349, Nr. 1922. Vgl. dazu KUNDE, Zisterzienserkloster Pforte (wie Anm. 15) S. 236 und S. 304, Nr. 94.

¹⁷ Urkundenbuch des Klosters Pforte 1,1 (wie Anm. 9), S. 91 f., Nr. 68; Dobenecker 2, S. 266, Nr. 1437. Vgl. dazu KUNDE, Zisterzienserkloster Pforte (wie Anm. 15) S. 293, Nr. 68; ders. meint S. 193 allerdings, dass die Mühle bereits im Abbatiat Adilolds vor 1190 vom Kloster selbst errichtet worden sein könnte.

¹⁸ KUNDE, Zisterzienserkloster Pforte (wie Anm. 15) S. 222, Anm. 1246 weist darauf hin, dass dieser vom Kaiser bestätigte Besitz wahrscheinlich aus der Schenkung des Konrad von Porstendorf stammt. Im Gegensatz zur päpstlichen Besitzbestätigung von 1220 (wie Anm. 16), die allerdings ausschließlich dem von Konrad von Porstendorf erworbenen Besitz gilt, schweigt sich die kaiserliche Urkunde, die den gesamten Pfortenser Besitz bestätigt, über die Herkunft der Güter in Porstendorf aus.

Zeitzer Urkunde, die frühestens am 24. September 1209 ausgestellt worden sein kann, als Dompropst von Meißen und Kanoniker von Zeitz unter den Zeugen. Ob er noch in den letzten Monaten des Jahres 1209 oder vielleicht sogar erst 1210 Bischof von Meißen geworden ist, muss daher offen bleiben.¹⁹ Wahrscheinlich wird man die chronologischen Probleme dadurch auflösen können, dass die Beurkundung des Güterverkaufs in Hummelstedt/Porstendorf durch Bischof Bruno überhaupt erst nachträglich erfolgt ist, nachdem er zum Bischof von Meißen gewählt worden war. Angesichts des durch die doppelte Besitzbestätigung von Porstendorf in den Urkunden Ottos IV. 1209 und Honorius III. 1220 abgesteckten chronologischen Rahmens wird man die damit zusammenhängende undatierte Urkunde Bischof Brunos aber wohl eher in die Nähe des Jahres 1209 als des Jahres 1220 zu rücken haben.

Die hier ausführlich erörterte Datierungsfrage mag auf den ersten Blick als unerheblich erscheinen, doch hängt sie mit der weiteren Entwicklung des Besitzes von Bruno und Konrad von Porstendorf an diesem Ort zusammen. Hummelstedt scheint schon bald nach 1209 wüst gefallen und in der Ortsflur des offenbar sehr nahe gelegenen Porstendorf aufgegangen zu sein. Der Meißner Bischof hat den Güterverkauf seines Bruders *ob reverentiam eiusdem loci* beurkundet. Bezog sich diese „Ehrerbietung“, die der Bischof dem Familienbesitz entgegenbrachte, auf das später wüst gefallene Hummelstedt oder galt es dort und im nahen Porstendorf mutmaßlich konzentrierten Erbesitz? Letzteres dürfte der Fall gewesen sein. Denn während Kaiser Otto IV. 1209 dem Kloster Pforte noch Besitz in Hummelstedt bestätigt und auch die undatierte Urkunde Bischof Brunos den Besitz dort lokalisiert, heißt es in der Besitzbestätigung Papst Honorius' III. 1220, der Besitz läge *in Borsind[orf]*, also in Porstendorf.

Porstendorf war weit mehr als nur das Familiengut des Meißner Bischofs, von dem dieser stammte, sondern wie sein Bruder Konrad verfügte auch Bruno dort über Besitz, den er zur Gründung eines Chorherrenstiftes verwendet hatte. Dieses Stift war mit der dortigen Pfarrkirche verbunden. Die Einrichtung dieser Gemeinschaft von Regularkanonikern muss schon einige Jahre zurückgelegen haben, als es 1225 (vor Sept. 24) zur Ausstellung einer Urkunde kam, auf der die folgenden Ausführungen vor allem beruhen.²⁰ In dieser Urkunde bekunden Bischof Eckhard von Merseburg und Poppo, Propst des Augustiner-Chorherrenstiftes Neuwerk bei Halle, als päpstliche Kommissare, dass sie einen Streit beigelegt haben, *quae vertebatur inter venerabilem B. Misnensem episcopum ex parte una, et H. magistrum et fratres de domo Teutonicorum ex altera super reformatione monasterii in Borsendorff*. Die Angelegenheit dürfte durch die Appellation Bischof Brunos

¹⁹ Vgl. dazu unten Anm. 66.

²⁰ CDS II/1, S. 92, Nr. 99 (mit falscher Indiktionsangabe); Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen, hrsg. von KARL H. LAMPE, Band 1 (Thüringische Geschichtsquellen, Bd. 10), Jena 1936, S. 34–36, Nr. 34.

an den Papst (1225 vor Juni 11) ins Rollen gekommen sein,²¹ woraufhin Papst Honorius III. die Bischöfe Konrad von Halberstadt (verstorben am 21. Juni 1225), Eckhard von Merseburg und Propst Poppo des Stiftes Neuwerk bei Halle mit der Entscheidung des Streites beauftragt hat.²² Ein erster Verhandlungstermin war im St. Thomasstift in Leipzig angesetzt worden, verlief aber ergebnislos. Der Hochmeister des Deutschen Ordens, Hermann von Salza, hatte mehrere Ordensbrüder als Vertreter entsandt. Bischof Bruno, der persönlich in Leipzig erschienen war, legte dar, dass er das *monasterium in Borsendorff* mit Zustimmung seiner Erben (*de consensu heredum suorum*) und des für diesen Ort zuständigen Mainzer Diözesanbischofs *in praedio suo ita fundaverat, ut ibidem essent canonici regulares deo servientes*, diese seien aber von den Deutschherren *sine sua conniventia* vertrieben (*ieicerant*) und das Stift in einen Wirtschaftshof verwandelt worden (*monasterium in grangiam converterant*). Als Patronatsherr von Porstendorf forderte Bischof Bruno (*cum loci esset patronus*), den früheren Zustand wiederherzustellen (*in statum pristinum reformari*). Diesen in Leipzig dargelegten Rechtsstandpunkt konnte Bischof Bruno aber auf dem zweiten Verhandlungstermin 1225 in Neuwerk bei Halle nicht durchsetzen. Zwar war unstrittig, dass das Stift in Porstendorf *sine consensu Misnensis episcopi* den Deutschherren übertragen worden war, jedoch *de voluntate et mandato dioecesani episcopi factum erat*. Die Deutschherren hatten die Umwandlung des Stifts also ohne Zustimmung des Gründers, aber mit rechtlicher Rückendeckung des Mainzer Erzbischofs betrieben. Damit dürfte Bischof Bruno deutlich geworden sein, dass an eine Wiederherstellung der Chorherrengemeinschaft in Porstendorf nicht zu denken war. Durch Schiedsspruch wurde deshalb 1225 festgelegt, dass der Deutsche Orden den Besitz in Porstendorf behalten könnte. Für das Patronatsrecht, das Bruno dem Orden überließ, erhielt er den Patronat der Pfarrkirche Pulsnitz (in der Oberlausitz, nordwestlich von Bischofswerda) in seiner Diözese.²³

In Porstendorf bestand also im frühen 13. Jahrhundert als Gründung Bischof Brunos von Meißen eine Gemeinschaft von Regularkanonikern. Dass es sich dabei um ein Augustiner-Chorherrenstift gehandelt hat, geht erst aus der spätmittelalterlichen Überlieferung des Augustiner-Chorfrauenstiftes Klosterlausnitz (Bis-

²¹ Das Regest in: Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 20) 1, S. 34, Nr. 31 beruht auf der erwähnten Urkunde.

²² Regest, in: Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 20) 1, S. 34, Nr. 32. – Bei dem Halberstädter Bischof handelt es sich um Konrad von Krosigk, der 1208 auf das Bistum resigniert und sich in das Zisterzienserkloster Sittichenbach zurückgezogen hatte; vgl. WALTER ZÖLLNER, Konrad von Krosigk, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448 (wie Anm. 2), S. 219 f.

²³ KARLHEINZ BLASCHKE, Pulsnitz, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 8: Sachsen, hrsg. von Walter Schlesinger, Stuttgart 1965, S. 289 f. – Zum Patronatsstreit KLEZL, Übertragung von Augustiner-Chorherrenstiften (wie Anm. 9), S. 53, der anmerkt, dass es sich bei Pulsnitz „wohl nicht um ein adäquates Patronat handelte“. Weiterhin offen bleibt die Frage, warum sich der Rechtsstreit Bischof Brunos mit dem Deutschen Orden auf die Patronatsfrage reduzierte.

tum Naumburg)²⁴ hervor, worauf Otto Dobenecker in einem wenig beachteten Aufsatz aufmerksam gemacht hat.²⁵ Nach dem Zeugnis der mittelalterlichen Gründungsgeschichte von Klosterlausnitz (das Werk behandelt nur das erste Jahrhundert der Stiftsgeschichte bis 1228) war der erste Vorsteher des Stiftes Porstendorf ein gewisser Konrad, der 1218 und 1227 urkundlich als Propst von Klosterlausnitz nachweisbar ist.²⁶ Bischof Engelhard von Naumburg habe Konrad als Propst von Klosterlausnitz eingesetzt; dieser sei *erstlich zcw Borstendorff eyn pfarrer gewesen, mit ym vill anhaengende brudere gehabt vnd in vnsern closter als eyn bruder des ordens, der mit ym vill gelebet nach der regele sancti Augustini vnnd in der heiligen regele vnd gehorsam sich gehalten auff das demuetigste, zcu-letzt mit kranckheit vnderdrugt vnnd lagerhafftig geworden, ye doch widder kommen zcw krefften, sich widder zcw Marienn kein Laussenitz gewant da got zcudinenn, auch seinen standt von Stunden andermalls angenommen*²⁷. Propst Konrad habe Klosterlausnitz *hitzlich gelibet, wie wol kortzer zceyhet*²⁸. Seine Verdienste um das Stift werden vom Chronisten in recht allgemeinen Worten gewürdigt, doch heißt es abschließend, er habe *der kirchenn zcwei jar vorgestandenn*²⁹. Da seine Amtszeit als Propst – wie aus der Chronik hervorgeht – durch eine schwere Krankheit unterbrochen wurde und er deshalb zeitweilig Klosterlausnitz verlassen hatte, ist die Angabe, er habe dem Stift zwei Jahre vorgestanden, offenbar auf die Zeit nach seiner Rückkehr zu beziehen.

Die Nachricht der Klosterlausnitzer Chronik ergänzt die spärlichen Nachrichten über das Stift Porstendorf in willkommener Weise. Anknüpfungspunkt der dortigen Stiftsgründung war offenbar die dortige Pfarrkirche, an der Konrad als Pfarrer und erster Propst der Chorherrngemeinschaft fungierte.³⁰ Die Bedeutung

²⁴ EDUARD HASE, Die Gründung und das erste Jahrhundert des Klosters Lausnitz, in: Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg 8 (1882), S. 11-101, Abdruck der Chronik S. 65-101. Die Chronik ist nach HASE S. 14 f. nur in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts überliefert, welche die deutsche Übersetzung einer wohl älteren, aber leider verlorenen lateinischen Vorlage bietet. – Einige weiterführende Angaben zum Stift Klosterlausnitz bei ALFRED WENDEHORST/STEFAN BENZ, Verzeichnis der Stifte der Augustiner-Chorherren und -Chorfrauen, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 56 (1996), S. 1-110, hier S. 54. Das Stift in Porstendorf wird dort übrigens nicht verzeichnet.

²⁵ OTTO DOBENECKER, Chorherrenstift und Kommende Porstendorf, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde NF 13 (1903), S. 362-372. Vgl. Dobenecker 2, S. 421 f., Nr. 2376.

²⁶ Die urkundlichen Nachweise bei Dobenecker 2, S. 329, Nr. 1813 (1218) und S. 422, Nr. 2377 (1227 Feb. 18). Zur Amtszeit Konrads auch HASE, Gründung und das erste Jahrhundert (wie Anm. 24), S. 45.

²⁷ HASE, Gründung und das erste Jahrhundert (wie Anm. 24), S. 98.

²⁸ Ebd., S. 99.

²⁹ Ebd.

³⁰ Auf die kontroverse Diskussion um die Rolle der Augustinerchorherren in der Pfarrseelsorge des hohen Mittelalters kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden; vgl. nun HEIKE JOHANNA MIERAU, Vita communis und Pfarrseelsorge. Studien zu den Diözesen

der Pfarrkirche für das Stift Porstendorf wird durch die Tatsache unterstrichen, dass sich Bischof Bruno im Schiedsverfahren 1225 auf sein Recht als Patronatsherr in Porstendorf berief. Dabei muss die Frage offen bleiben, ob Bruno von Porstendorf das Stift vor oder nach seiner Wahl zum Bischof von Meißen gegründet hat.³¹ Erst 1227 erwähnt Erzbischof Siegfried II. von Mainz (1200–1230), er habe das Stift Porstendorf besucht und nach dem Tod des ersten Vorstehers einen neuen Propst bestätigt.³² Leider werden in der erzbischöflichen Urkunde weder der alte noch der neue Propst namentlich erwähnt. Da der Meißner Bischof Bruno von Porstendorf nachweislich der Gründer des Stiftes war, ist anzunehmen, dass er als ersten Propst seinen Bruder Konrad, den späteren Propst von Klosterlausnitz, eingesetzt hat, nachdem dieser vom Ritter zum Kleriker konvertiert war. Das würde allerdings bedeuten, dass die Angabe in der erst 1227 ausgestellten Urkunde Erzbischof Siegfrieds, der erste Propst sei gestorben, nicht korrekt ist. Möglicherweise schied Konrad schwer krank aus dem Amt, was dann später in der erzbischöflichen Kanzlei missdeutet wurde.³³ Auch den Namen des zweiten Propstes von Porstendorf, den Erzbischof Siegfried eingesetzt hat, erfährt man aus der Urkunde von 1227 nicht. Es dürfte wohl Drusing gewesen sein, der allerdings nur einmal in einer undatierten, zwischen 1218 und 1224 ausgestellten Urkunde als Propst von

Salzburg und Passau im Hoch- und Spätmittelalter (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, Bd. 21), Köln u. a. 1997, S. 271–285 und S. 573–575.

³¹ KLEZL, Übertragung von Augustiner-Chorherrenstiften (wie Anm. 9), S. 41 f. möchte wahrscheinlich machen, dass das Stift vor der Bischofswahl gegründet worden ist. Allerdings wiegt das Argument, dass Bruno als Bischof von Meißen kein Stift außerhalb seiner Diözese gegründet hätte, nicht so schwer, weil er für die Gründung eben die Eigengüter in Porstendorf nutzen konnte. Singulär war der Vorgang natürlich nicht. Bischof Heinrich von Verdun hat 1123 ein Augustiner-Chorherrenstift in Beaufays (Bistum Lüttich gegründet), Bischof Gebhard von Cambrai 1080 ein Stift in Flone (Bistum Lüttich). Das Augustiner-Chorfrauenstift Marienborn (Bistum Halberstadt) ist aus einem Hospital hervorgegangen, das Erzbischof Wichmann von Magdeburg 1230(?) gegründet hat; vgl. WENDEHORST/BENZ, Verzeichnis der Stifte (wie Anm. 24), S. 18, 35 und S. 64. Für die Gründung des Stiftes in Porstendorf vor der Bischofserhebung Brunos lässt sich kein sicherer Anhaltspunkt gewinnen. Das von Klezl ebd. angeführte Mandat Papst Innozenz' III. an den Mainzer Erzbischof zum Schutz des Klosters Pforte von 1213 Okt. 25 (Urkundenbuch des Klosters Pforte 1,1 [wie Anm. 9], S. 102 f., Nr. 77) kann keineswegs zwingend mit dem Klosterbesitz in Porstendorf in Verbindung gebracht werden, denn auch der Besitz in Vehra (vgl. unten Anm. 58) lag im Erzbistum Mainz. Im Übrigen legt die Datierung des päpstlichen Schutzbriefes es keinesfalls nahe, die Gründung des Chorherrenstiftes in Porstendorf in die Zeit vor 1209 zu rücken.

³² [...] *profitemur nos vidisse olim in Borsendorff prepositum et conventum regularium et defuncto ipso preposito in eodem loco nos auctoritate nostra alium prepositum confirmasse [...]*; Urkunde Erzbischof Siegfrieds II. von Mainz von 1227 Feb. 11, gedruckt in Urkundenbuch des Klosters Pforte 1,1 (wie Anm. 9), S. 124 f., Nr. 98; Regest bei Dobenecker 2, S. 421 f., Nr. 2376. Vgl. dazu KUNDE, Zisterzienserkloster Pforte (wie Anm. 15), S. 309, Nr. 107.

³³ So schon DOBENECKER, Chorherrenstift (wie Anm. 25), S. 366.

Porstendorf genannt wird.³⁴ Weitere Nachrichten über Pröpste von Porstendorf fehlen.

Das Augustiner-Chorherrenstift hat allerdings nur kurz bestanden, wurde ihm doch zum Verhängnis, dass sich in Porstendorf eine weitere geistliche Institution niederließ: der Deutsche Orden. Seit spätestens 1221 bestand dort eine Deutschordenskommende,³⁵ der nachweislich von 1221 bis 1224 als wohl erster Komtur ein gewisser Konrad von Porstendorf vorstand.³⁶ Dobenecker meint: „Der Gründer der Komturei ist wahrscheinlich kein anderer als Konrad, der Bruder Brunos, des Bischofs von Meien“³⁷. Klezl hat sich dieser Auffassung angeschlossen und meint, Konrad habe Porstendorf als Hauskommende gestiftet.³⁸ Tatsächlich spricht für diese Annahme aber nichts weiter als die Übereinstimmung des Vornamens.³⁹ Den ersten Komtur in Porstendorf als Bruder des Meiner Bischofs anzusprechen, ist jedoch angesichts der hochproblematischen Entwicklung, zu der die Etablierung des Deutschen Ordens in Porstendorf für die von Bischof Bruno gegründete Chorherrengemeinschaft geführt hat, einigermaßen überraschend. Bereits die erste Erwähnung der Deutschordenskommende Porstendorf am 13. Oktober 1221 zeigt, dass sie für die Augustiner-Chorherrengemeinschaft vor Ort

³⁴ Dobenecker 2, S. 392, Nr. 2192 (datiert „1218/1224?“), knappes Regest auch in: Regesten der Urkunden des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden, Band 1: 948–1300, bearb. von HARALD SCHIECKEL (Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden, Bd. 6), Berlin 1960, S. 95, Nr. 248 (mit derselben Datierung). Drusing begegnet vorher als Pfarrer von Apolda, vgl. die Nachweise bei Dobenecker 2, S. 392, Nr. 2192, Anm. 4; und DOBENECKER, Chorherrenstift (wie Anm. 25), S. 367.

³⁵ Auf das Bestehen dieser Kommende hat erstmals DOBENECKER, Chorherrenstift (wie Anm. 25), S. 367, f. aufmerksam gemacht. BERNHARD SOMMERLAD, Der Deutsche Orden in Thüringen. Geschichte der Deutschordensballei Thüringen von ihrer Gründung bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts (Forschungen zur Thüringisch-Sächsischen Geschichte, Bd. 10), Halle 1931, S. 7 knapp zur Gründung. KLAUS MILITZER, Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 16), Marburg ²1981, S. 31 f., 39 und 71 nennt die ältesten Belege über Porstendorf, geht aber auf die Entstehung der Kommende im Zusammenhang nicht ein. Die hier geschilderten Streitigkeiten werden dort nicht berührt. Ausführlicher KLEZL, Übertragung von Augustiner-Chorherrenstiften (wie Anm. 9), S. 37 f. zum Forschungsstand und S. 44 ff. zum Deutschen Orden in Porstendorf.

³⁶ 1221 Okt. 13 wird *Cunradus commendur in Porsendorf* in einer Urkunde Hermanns von Salza genannt: Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 20) 1, S. 19, Nr. 16. 1224 Juli erscheint *Cunradus preceptor de Borsendorf* nochmals als Urkundenzeuge: ebd., S. 30, Nr. 27. SOMMERLAD, Der Deutsche Orden in Thüringen (wie Anm. 35), S. 227 nennt als Porstendorfer Komture Konrad (1221–1224) und Rudolf (1226).

³⁷ DOBENECKER, Chorherrenstift (wie Anm. 25), S. 368.

³⁸ KLEZL, Übertragung von Augustiner-Chorherrenstiften (wie Anm. 9), S. 49.

³⁹ Dass der Vorsteher der Deutschordenskommende Porstendorf Konrad *von Porstendorf* hieß, ist wenig überraschend, nannten sich die Komture in dieser Zeit doch meistens nach ihrem Dienort. Als zwingendes Argument für die Identität des Komturs mit dem Adligen Konrad von Porstendorf können diese Belege deshalb nicht herangezogen werden. Erst seit dem späten 13. Jahrhundert führen die Deutschordenskomture zumeist ihren Familiennamen; vgl. die Personallisten bei SOMMERLAD, Der Deutsche Orden in Thüringen (wie Anm. 35), S. 215–230.

gefährlich werden würde. Der Deutschmeister verspricht in dieser Urkunde dem Mainzer Erzbischof, keine Veränderung bezüglich der Kirche in Porstendorf ohne dessen Zustimmung vorzunehmen.⁴⁰ Ein solcher Konsens des Diözesanoberen ist dann aber später erfolgt, wie dem Schiedsspruch der päpstlichen delegierten Richter in Halle 1225 zu entnehmen ist.⁴¹ Dass ausgerechnet Konrad, der Bruder des Meißner Bischofs, als erster Komtur von Porstendorf zum Untergang der dort von Bruno von Porstendorf gestifteten Chorherrengemeinschaft beigetragen haben soll, leuchtet nicht ein. Wie schon erwähnt, erscheint es vielmehr nahe liegend, den 1218 bis 1227 bezeugten Propst Konrad von Klosterlausnitz, der vorher als erster Propst des Augustiner-Chorherrenstiftes in Porstendorf amtiert hat,⁴² als Bruder des Bischofs Bruno von Meißen anzusprechen. Auch dies ist aber nicht mehr als eine Hypothese, denn weder die Urkunden von Klosterlausnitz noch die Chronik der Chorfrauengemeinschaft enthalten Angaben über die Herkunft des Propstes Konrad, von dem es lediglich heißt, er sei *erstlich zcuu Borstendorff eyn pfarrer gewesen*.⁴³ Von der undatierten, hier eingehend behandelten Urkunde Bischof Brunos einmal abgesehen wird Konrad von Porstendorf nur noch am 23. April 1214 unter den Laienzeugen einer Urkunde Bischof Dietrichs von Merseburg, Markgraf Dietrichs von Meißen und Alberts von Droyßig genannt.⁴⁴ In den folgenden Jahren muss Konrad – wenn er mit dem Propst von Porstendorf identisch ist – dem Augustiner-Chorherrenorden beigetreten sein. Dies hat freilich Konsequenzen für die Datierung der eingangs behandelten, undatierten Urkunde Bischof Brunos über den Güterverkauf Konrads an Kloster Pforte, in der *Conradus de Borsendorf carnalis frater noster* genannt wird, denn sie muss dann aufgestellt worden sein, bevor Konrad den Augustiner-Chorherren beigetreten ist, ja wahrscheinlich liegt der Zeitpunkt der Beurkundung überhaupt vor der Gründung des Chorherrenstiftes in Porstendorf. Andernfalls wäre es doch einigermaßen überraschend, dass unter den Zeugen der Bruno-Urkunde keiner der Porstendorfer Augustiner-Chorherren erscheint.

So bestechend an sich auch die Annahme erscheint, dass sowohl Konrad als auch Bruno ihren Erbbesitz verwendet haben, um in Porstendorf unabhängig voneinander geistliche Gemeinschaften zu stiften,⁴⁵ so wenig will es doch einleuchten, dass sie damit zwei Institutionen geschaffen haben könnten, die dann zueinander in schärfste Konkurrenz treten sollten. Bis 1225 konnte sich nämlich

⁴⁰ [...] *nullam eciam de ecclesia in Porsendorf mutacionem faciemus, nisi accedente super hoc consensu suo [...]*; Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 20) 1, S. 1, Nr. 16.

⁴¹ Vgl. oben Anm. 20.

⁴² Vgl. oben bei Anm. 26.

⁴³ HASE, Gründung und das erste Jahrhundert (wie Anm. 24), S. 98; DOBENECKER, Chorherrenstift (wie Anm. 25), S. 363, Anm. 1.

⁴⁴ CDS II/1, S. 78, Nr. 82 (*Conradus de Borsendorf* unter den *laici*).

⁴⁵ „Jeder der beiden Brüder scheint auf dem Besitztum eine geistliche Stiftung ins Leben gerufen zu haben“, meint DOBENECKER, Chorherrenstift (wie Anm. 25), S. 365.

der Deutsche Orden in Porstendorf gegen die Augustiner-Chorherren durchsetzen, die ihr Stift aufgeben und ihre Kirche den Deutschrittern unterstellen mussten. Faktisch scheint es allerdings so gewesen zu sein, dass die Augustiner-Chorherren die Niederlassung in Porstendorf bereits vorher verlassen hatten, weshalb der Deutschmeister dem Mainzer Erzbischof 1225 versprach, ohne dessen Konsens keine Veränderungen an der Kirche vorzunehmen (*nullam eciam de ecclesia in Porsendorf mutacionem faciemus*), von einer dort lebenden Chorherrengemeinschaft jedoch in diesem Zusammenhang keine Rede ist.⁴⁶ Ob Brunos Bruder Konrad zu diesem Zeitpunkt noch gelebt hat, ist unklar.⁴⁷ In dem Vergleich von 1225 zwischen Bruno und dem Deutschen Orden wird Konrad jedenfalls mit keinem Wort erwähnt.

Übrigens: Die Übernahme von Augustiner-Chorherrenstiften durch den Deutschen Orden ist ein Vorgang, der sich im 13. und frühen 14. Jahrhundert in den Balleien Hessen und Thüringen mehrfach beobachten lässt, beispielsweise im sächsischen Zschillen (Wechselburg).⁴⁸

Auch die Präsenz des Deutschen Ordens in Porstendorf sollte allerdings nicht von langer Dauer sein. Denn bereits zwischen 1168 und 1177 hatte das Zisterzienserkloster Pforte von den beiden Brüdern Heinrich und Werner von Stechau Besitz in Porstendorf erhalten und diesen zu einer Grangie ausgebaut. Diese Grangie wird erstmals im feierlichen Privileg Papst Alexanders III. für Pforte vom 10. Juli 1177 erwähnt (*grangiam in Borsendorph cum appendiciis suis*) und ging sicherlich auf die Schenkung der Herren von Stechau zurück.⁴⁹ Die Nachricht zeigt, dass in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Porstendorf mindestens zwei Adelsfamilien begütert waren. Ob die Herren von Porstendorf mit den Herren von Stechau verwandt waren, lässt sich nicht feststellen. Das Kloster Pforte musste um den Besitz, den es von den Herren von Stechau erhalten hatte, allerdings einen

⁴⁶ Darauf hat auch mit Nachdruck KLEZL, Übertragung von Augustiner-Chorherrenstiften (wie Anm. 9), S. 51 hingewiesen, der betont, dass deshalb auch keine Regelungen über den Verbleib der Chorherren oder deren Übertritt in den Deutschen Orden getroffen werden mussten, wie es bei den anderen von Klezl behandelten Augustiner-Chorherrenstiften der Fall war, die vom Deutschen Orden übernommen worden sind. Allerdings erwähnt Erzbischof Siegfried II. von Mainz in der bereits zitierten Urkunde von 1227 Feb. 11 (wie Anm. 32), *de consensu nostra facta est eiusdem conventus translatio ad confratres de domo Teutonica*, was doch eindeutig für eine Umsetzung der Chorherren spricht.

⁴⁷ Letztes Lebenszeugnis für den Komtur Konrad von Porstendorf ist eine Deutschordensurkunde von 1225, deren Zeugenliste allerdings zur Handlung im Juni/Juli 1224 gehört: Dobenecker 2, S. 403, Nr. 2254. Sollte er aber mit dem Propst von Klosterlausnitz identisch sein (vgl. oben bei Anm. 26), hat er nachweislich noch 1227 gelebt.

⁴⁸ Vgl. generell KLEZL, Übertragung von Augustiner-Chorherrenstiften (wie Anm. 9). – In Zschillen war Bischof Bruno als Diözesanoberer betroffen; vgl. das Mandat des Magdeburger Erzbischofs von (1209–1228), in: Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 20) 1, S. 236, Nr. 296 h.

⁴⁹ Urkundenbuch des Kloster Pforte (wie Anm. 9) 1, S. 33, Nr. 19; Dobenecker 2, S. 99, Nr. 523; KUNDE, Zisterzienserkloster Pforte (wie Anm. 15), S. 188 und S. 270 f., Nr. 17; KLEZL, Übertragung von Augustiner-Chorherrenstiften (wie Anm. 9), S. 38 f.

Prozess führen, der schließlich am 10. November 1181 vom Hofgericht durch Kaiser Friedrich Barbarossa während eines Aufenthaltes in Altenburg entschieden wurde. Heinrich und Werner von Stechau hatten nämlich einen Bruder, Gerhard Falke genannt, der die Schenkung an Pforte mit der Begründung anfocht, er sei nicht Franke, sondern Grieche (*dicentis se Grecum et non Franconem*).⁵⁰ Diese Begründung des in seinem Erbrecht beschnittenen Bruders ist einigermassen merkwürdig und hat das Gericht auch nicht überzeugen können, den Erbanteil des „Griechen“ Gerhard Falke von der Schenkung seiner Brüder an Kloster Pforte auszunehmen.⁵¹ Gerhard hat schließlich eingelenkt. Die später verloren gegangene Ausfertigung des Barbarossa-Diploms enthielt auf der Rückseite einen zeitgenössischen Nachtrag, in dem festgehalten wurde, dass Gerhard Falke am 4. Dezember 1182 vor dem Kaiser in Merseburg erschienen sei und auf seinen Besitzanteil in Porstendorf zugunsten des Klosters Pforte verzichtet habe.⁵²

Im Laufe der 1220er-Jahre gelang es den Zisterziensern, den Deutschen Orden aus Porstendorf zu verdrängen.⁵³ Neben Vehra/Henschleben an der Unstrut war Porstendorf an der Saale „das Hauptziel der Pfortenser Aquisitionsbestrebungen in der zweiten Hälfte der vierzigjährigen Abtszeit Winemars“.⁵⁴ Am 2. Juni 1226 wurde der Deutschordensbesitz in Porstendorf für die enorme Summe von 520 Mark Silber an Kloster Pforte verkauft.⁵⁵ In den folgenden Jahren haben die Zis-

⁵⁰ Die Urkunden Friedrichs I. 1181–1190, bearb. von HEINRICH APPELT unter Mitwirkung von RAINER MARIA HERKENRATH/WALTER KOCH/BETTINA PFERSCHY (Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 10,4), Hannover 1990, S. 11 f., Nr. 812; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451, hrsg. von BERNHARD DIESTELKAMP, Bd. 1: Die Zeit von Konrad I. bis Heinrich VI. 911–1197, bearb. von BERNHARD DIESTELKAMP/EKKEHART ROTTER (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Sonderreihe 1), Köln u. a., 1988, S. 362, Nr. 460; KUNDE, Zisterzienserkloster Pforte (wie Anm. 15), S. 187.

⁵¹ Den überzeugendsten Deutungsversuch unternahm bislang KARL SCHULZ, Das Urtheil des Königgerichts unter Friedrich Barbarossa über die Porstendorfer Besitzung des Klosters Pforte. Ein Beitrag zur Geschichte des fränkischen Rechts in Thüringen und dem Osterland, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde NF 1 (1878), S. 153–240, hier S. 165–169, der vermutet, Gerhard habe sich zeitweilig im Byzantinischen Reich aufgehalten (vgl. S. 168 zu einigen West-Ost-Kontakten in dieser Zeit). Die früheren Erklärungsversuche werden ebd., S. 159–164 referiert.

⁵² Die Urkunden Friedrichs I. 1181–1190 (wie Anm. 50), S. 11, Nr. 812 in der Vorbemerkung.

⁵³ KLEZL, Übertragung von Augustiner-Chorherrenstiften (wie Anm. 9), S. 55–58.

⁵⁴ KUNDE, Zisterzienserkloster Pforte (wie Anm. 15), S. 236; siehe auch unten Anm. 58.

⁵⁵ Die Verkaufsurkunde gedruckt, in: Urkundenbuch des Klosters Pforte 1,1 (wie Anm. 9), S. 121 f., Nr. 94; Teildruck, in: Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 20) 1, S. 41, Nr. 40; Regest bei Dobenecker 2, S. 411 f., Nr. 2313; vgl. dazu KUNDE, Zisterzienserkloster Pforte (wie Anm. 15), S. 307 f., Nr. 103. Der Streit war bereits 1226 April 2 mit zwei Urkunden Abt Winemars von Pforte und des Deutschen Ordens beigelegt worden; gedruckt in: Urkundenbuch des Klosters Pforte 1,1 (wie Anm. 9), S. 118 ff., Nr. 92 = Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 20), S. 38 ff., Nr. 38; und Urkundenbuch des Klosters Pforte 1,1 (wie Anm. 9), S. 121, Nr. 93 = Urkundenbuch der

terzienser, wie aus einer Urkunde Erzbischof Siegfrieds von Mainz vom 20. Juli 1230 hervorgeht, die Pfarrkirche und den Friedhof in Porstendorf beseitigt, stattdessen eine Kapelle auf ihrem dortigen Wirtschaftshof errichtet, die Toten aber nach Pforte überführt.⁵⁶ Damit hatte Pforte alle fremden Herrschaftsrechte aus Porstendorf verdrängt und die kirchlichen Verpflichtungen, in die der Deutsche Orden nach Übernahme des Augustiner-Chorherrenstiftes eingetreten war, endgültig abgelöst.⁵⁷ Bis ins Detail wird am Beispiel Porstendorfs sichtbar, wie tiefgreifend die Zisterzienser die Struktur der ihnen geschenkten Orte zugunsten der von ihnen bevorzugten Grangienwirtschaft umgeformt haben. Wahrscheinlich ist auch der Untergang des Dorfes Hummelstedt, wo Konrad von Porstendorf über Eigengut verfügte, in diesem Zusammenhang zu sehen. Wie in Porstendorf haben die Zisterzienser aus Pforte auch in anderen Orten ihre Besitzrechte konsequent zuungunsten anderer Herrschaftsträger ausgebaut.⁵⁸ Kloster Pforte ist damit der bestimmende Grundherr in Porstendorf geworden und bis zur Reformation geblieben.

II.

Nur auf den ersten Blick kann es überraschen, dass mit Bruno von Porstendorf dem Angehörigen einer Adelsfamilie aus dem mittleren Saaleetal in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts der Sprung in das Meißner Domkapitel und schließlich sogar der Aufstieg zum Bischofsamt gelang. Der Raum zwischen Elster und

Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 20), S. 40, Nr. 39. – Vgl. auch die weiteren mit diesem Verkauf zusammenhängenden Urkunden des päpstlichen Legaten Konrad: Urkunden der Deutschordensballei (wie Anm. 20) 1, S. 41 f., Nr. 41 = Dobenecker 2, S. 412, Nr. 2314 (1226 Juni 3); und: Urkunden der Deutschordensballei (wie Anm. 20) 1, S. 42, Nr. 42 = Dobenecker 2, S. 412, Nr. 2315 (1226 Juni 5); sowie des Erzbischofs Siegfried von Mainz von 1227 Feb. 11: Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 20) 1, S. 42, Nr. 43 = Dobenecker 2, S. 421, Nr. 2376. – Vgl. dazu DOBENECKER, Chorherrenstift (wie Anm. 25), S. 370–372; und KUNDE, Zisterzienserkloster Pforte (wie Anm. 15), S. 236 f., der darauf hinweist, dass Pforte für die Finanzierung des Kaufes einen Kredit bei dem Primarabt in Citeaux aufnehmen musste, aber Schwierigkeiten hatte, das Geld zurückzuzahlen.

⁵⁶ Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 20) 1, S. 46, Nr. 49; Dobenecker 3, S. 24, Nr. 112. – Diese Urkunde hat der Erzbischof 1231 März 10 nochmals bestätigt: Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 20) 1, S. 47, Nr. 51; Dobenecker 3, S. 37, Nr. 187.

⁵⁷ KLEZL, Übertragung von Augustiner-Chorherrenstiften (wie Anm. 9), S. 58.

⁵⁸ Vgl. dazu KUNDE, Zisterzienserkloster Pforte (wie Anm. 15) mit vielen Beispielen. Eine instruktive Fallstudie bietet HELGE WITTMANN, Landgraf Hermann I. von Thüringen (1190–1217) und die Gründung der Grangie Vehra an der Unstrut. Zur Praxis fürstlich-ludowingischer Herrschaft im frühen 13. Jahrhundert, in: Hochadelige Herrschaft im mitteleuropäischen Raum (1200 bis 1600): Fomen – Legitimation – Repräsentation, hrsg. von Jörg Rogge/Uwe Schirmer (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 23), Stuttgart 2003, S. 179–194.

mittlerer Saale gehörte gleichermaßen zum Interessengebiet der Landgrafen von Thüringen wie der Markgrafen von Meißen. In Kirchberg bei Jena, in Camburg und auf der Rudelsburg – um nur einige Orte an der mittleren Saale zu nennen – saßen markgräfliche Ministerialen.⁵⁹ Als wettinische Herrschaftsmittelpunkte in diesem Raum wäre zudem auf Eisenberg und Weißenfels zu verweisen. An der Saalelinie zwischen Jena und Naumburg waren in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Ludowinger und Wettiner gleichermaßen bestrebt, ihre Landesherrschaft auszudehnen.⁶⁰

Bruno von Porstendorf dürfte vor seiner Bischofswahl schon seit mehreren Jahrzehnten dem Meißner Domkapitel angehört haben.⁶¹ Inwieweit sich der Porstendorfer dabei auf ein Netzwerk von verwandten oder anderweitig mit ihm verbundenen Domherren stützen konnte, lässt sich mangels Quellen nicht herausarbeiten. Bis weit in das 13. Jahrhundert erscheinen die Domherren in den Zeugenlisten der Urkunden nur mit ihrem Vornamen. Es ist anzunehmen, dass der Porstendorfer bereits mit jenem Meißner Domherrn Bruno identisch ist, der am 24. Juli 1180 eine Urkunde Bischof Martins von Meißen bezeugt.⁶² Unter den insgesamt sieben Meißner Domherren steht Bruno dort an fünfter Stelle, was darauf schließen lässt, dass er zum Eintrittszeitpunkt schon nicht mehr zu den jüngeren Domherren gehört haben dürfte. Dieser Aspekt ist nicht ganz unwichtig, da im Zusammenhang mit dem Rücktritt Brunos sein Alter eine Rolle gespielt hat. Später ist Bruno an die Spitze des Domkapitels aufgestiegen. Bereits am 14. Januar 1197 erscheint *Bruno Misnensis prepositus* unter den Zeugen einer Urkunde Bischof Bertholds von Naumburg,⁶³ in der eine Schenkung an das Kloster Riesa an der Elbe beurkundet wird. Die Lage dieses Klosters im Bistum Meißen wird der

⁵⁹ HARALD SCHIECKEL, Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meissen im 12. und 13. Jahrhundert. Untersuchungen über Stand und Stammort der Zeugen markgräflicher Urkunden (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 7), Köln u. a. 1956, mit Karte.

⁶⁰ Dazu ausführlicher HANS PATZE, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen, Teil 1 (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 22), Köln u. a. 1962, S. 243-245, und MATTHIAS WERNER, Die Anfänge der Stadt Jena und die Stadtkirche St. Michael, in: Inmitten der Stadt. St. Michael in Jena. Vergangenheit und Gegenwart einer Stadtkirche, hrsg. von Volker Leppin/Matthias Werner, Petersberg 2004, S. 9-60, hier S. 16 und S. 24 ff. Die Problematik wäre eingehender Untersuchung wert.

⁶¹ KUNZ VON BRUNN, gen. von Kauffungen, Das Domkapitel von Meißen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen 6 (1904), S. 121-253, behandelt nicht die personelle Zusammensetzung des Kapitels. Vgl. darüber künftig eingehend den von mir bearbeiteten Band über das Domkapitel Meißen im Rahmen der „Germania Sacra“.

⁶² Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg 1 (962-1357), bearb. von P. KEHR (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 36), Halle 1899, S. 102 f., Nr. 121.

⁶³ Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 1196-1234, hrsg. von OTTO POSSE (CDS I/A 3), Leipzig 1898, S. 15, Nr. 16.

Grund dafür gewesen sein, dass Bruno als einziger Meißner Zeuge in dieser Urkunde erscheint. Höchstwahrscheinlich war Dompropst B(runo) in die Streitigkeiten um die Besetzung von vier Präbenden verwickelt, deren Entscheidung Papst Innocenz III. am 18. Juli 1203 delegiert hat.⁶⁴ 1205 bis 1209 wird Bruno mehrfach als Dompropst genannt, 1209 zudem als Kanoniker von Zeitz.⁶⁵ Er dürfte die Meißner Dompropstei also mindestens von 1197 bis zu seiner Bischofswahl 1209/10⁶⁶ innegehabt haben.⁶⁷

Obschon Meißen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch als Reichsbistum betrachtet werden kann, ist Bruno von Porstendorf in der Reichspolitik unter Otto IV. und Friedrich II. nicht weiter hervorgetreten.⁶⁸ Die äußeren Verhältnisse des Hochstifts Meißen werden im frühen 13. Jahrhundert zunehmend bestimmt

⁶⁴ Es ist von Auseinandersetzungen zwischen dem Meißner Bischof und den *dilectos filios B. et T(heodericum) Wrcinens(es) praepositos et quosdam canonicos Misnenses* die Rede. Wie Tom Graber plausibel gemacht hat, ist dem Schreiber der als Ausfertigung erhaltenen Urkunde wohl ein Fehler unterlaufen, indem er hinter dem ersten Namen *Misnensem* ausgelassen hat. Der zitierte Passus wäre also zu emendieren: [...] *dilectos filios B. Misnensem et T(heodericum) Wrcinens(em) praepositos*: CDS III/1, Nr. 13; fehlerhaft dagegen CDS II/1, S. 67 f., Nr. 70.

⁶⁵ 1205: CDS II/4, S. 103, Nr. 147 (*Bruno praepositus maioris ecclesiae Misnensis*); 1205 März 3: CDS II/4, S. 105, Nr. 148 (*Bruno praepositus ecclesiae maioris Misnensis*); 1206 März 31: CDS II/1, S. 71, Nr. 74 (*Bruno praepositus Misnensis*); 1206 Dez. 13: CDS II/1, S. 73, Nr. 75 (*praepositus maior*); 1209 (frühestens Sept. 24) *Bruno Misnensis praepositus* unter den *canonici Cicenses*; Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Bd. 2 (1207–1304), bearb. von HANS PATZE/JOSEF DOLLE (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Bd. 2), Köln u. a. 2000, S. 6, Nr. 4.

⁶⁶ Auf die Naumburger Urkunde von 1209 Bezug nehmend hat LUDWIG, Die Urkunden der Bischöfe von Meißen (wie Anm. 12), S. 114, Anm. 453 darauf hingewiesen, dass man „für seine Amtsübernahme in Meissen auch das Jahr 1210 noch in Betracht ziehen“ muss.

⁶⁷ Nicht übergangen werden soll hier ein weiterer Urkundenbeleg: Papst Innocenz III. erteilt 1203 Aug. 5 drei Geistlichen den Auftrag, den Streit zwischen dem Bischof von Meißen einerseits und dem Kanoniker B. und dem Burggrafen von Meißen andererseits wegen der Kirche in Jajna zu untersuchen und zu entscheiden (*Inter venerabilem fratrem nostrum .. episcopum ex una parte et dilectos filios B. canonicum et nobilem virum bulgraviium(!) militem Misnensem ex altera super ecclesia in Gan(a) causam accepimus emerisise [...]*); CDS II/1, S. 68, Nr. 71 = CDS III/1, Nr. 15. Bei diesem B. *canonicus* kann es sich allerdings nicht um Bruno handeln, der zu diesem Zeitpunkt schon einige Jahre die Meißner Dompropstei innehatte. Vielmehr dürfte es sich um den Meißner Domherrn *Bercer(ius)* handeln, der in einer Urkunde Papst Innocenz' III. von 1205 Juni 13 genannt wird; CDS II/1, S. 69, Nr. 73; da dieser Name auf den *prepositus Wrcinensis* folgt, wurde dieser Domherr im Register (CDS II/3, S. 456) als Propst Bercer von Wurzen verzeichnet, doch ist das nicht zutreffend, wie Tom Graber (CDS III/1, Nr. 13 Anm. 1) betont hat; die Reverenzpunkte verweisen, wie in Papsturkunden üblich, auf den nicht ausgeführten Namen des Propstes von Wurzen, der darauf folgende Name Bercer ist davon durch Komma abzutrennen: [...] *praepositus Wrcinensis .., Bercer. [...]* und weitere Meißner Kanoniker).

⁶⁸ „In Verbindung mit den deutschen Königen Otto IV. und Friedrich II. ist Bruno nicht anzutreffen, auch nicht mit Heinrich (VII.). Eine einzige Urkunde Friedrichs II. hat sich aus seiner Amtszeit erhalten“: SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens 2 (wie Anm. 4), S. 81.

durch Auseinandersetzungen mit den Markgrafen von Meißen und dem König von Böhmen, zu dessen Herrschaftsgebiet ein Großteil des östlichen Bistumsprengels gehörte, doch vermochten die Bischöfe von Meißen noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, ihre Landesherrschaft bedeutend auszubauen.⁶⁹ Namentlich Bischof Bruno II. hat sich um den Ausbau von Bistum und Hochstift verdient gemacht. Im Zuge des Aufbaus der Archidiakonatsverfassung im Hochmittelalter waren Kollegiatstifte allenthalben von hervorragender Bedeutung, weil mit deren Propsteien die Archidiakonatswürde verbunden wurde.⁷⁰ Bis zum frühen 13. Jahrhundert gab es im Bistum Meißen nur ein einziges Kollegiatstift in Wurzen, das 1114 von Bischof Herwig gegründet worden war.⁷¹ Das riesige östliche Bistumsgebiet zwischen Elbe und Neiße war siedlungsmäßig und kirchlich hingegen praktisch unerschlossen.⁷² Erst Bischof Bruno hat in diesem Raum zwei Kollegiatstifte gegründet. Beide Stifte wurden mit Pfarrkirchen verbunden. In Bautzen entstand im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts das Stift St. Petri (ursprünglich wohl St. Johannes und St. Peter). 1218 wird erstmals ein Kanoniker genannt. Die Gründungsphase endete mit der Weihe des Chors durch Bischof Bruno 1221.⁷³ Um 1220 entstand im heutigen Großenhain (der Ort hieß slavisch Ozzek) durch die Vereinigung der dortigen Pfarrkirche mit der Pfarrei Zscheila das Kollegiatstift St. Georg, dessen Existenz 1222 greifbar ist. Zwischen 1239 und 1242 ist das Stift von Ozzek nach Zscheila verlegt worden.⁷⁴

⁶⁹ Vgl. dazu nun eingehend MAREK WEJWODA, *Kirche und Landesherrschaft. Das Hochstift Meissen und die Wettiner im 13. Jahrhundert*, Magisterarbeit (masch.) Leipzig 2003. Die Arbeit wird voraussichtlich 2006 in der Reihe „Bausteine aus dem Institut Sächsische Geschichte und Volkskunde“ erscheinen.

⁷⁰ Zum Folgenden für das Bistum Meißen KUNZ VON BRUNN, *Das Domkapitel von Meißen* (wie Anm. 61), S. 246-253; KARLHEINZ BLASCHKE/WALTHER HAUPT/HEINZ WIESSNER, *Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meissen, Merseburg und Naumburg um 1500*, Weimar 1969, S. 78-80; RUDOLF LEHMANN, *Untersuchungen zur Geschichte der kirchlichen Organisation und Verwaltung der Lausitz im Mittelalter* (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 13), Berlin 1974, S. 132-141. Der Archidiakonats Niederlausitz war allerdings nicht mit einem Stift verbunden. Der Archidiakon war – mit einer Ausnahme – stets ein Meißner Domherr (LEHMANN, S. 164) und scheint zunächst gar keinen Sitz in der Niederlausitz gehabt zu haben. Erst 1361 ist die Pfarrei Lübben mit dem Archidiakonats vereinigt worden (LEHMANN, S. 149).

⁷¹ WOLFGANG EBERT, *Das Wurzenener Land. Ein Beitrag zur Landeskunde und Siedlungsforschung* (Schriften für Heimatforschung, Bd. 1), Langensalza 1930, S. 10 f. – Eine Monographie über das Stift Wurzen fehlt.

⁷² Vgl. die Karten in: BLASCHKE/HAUPT/WIESSNER, *Kirchenorganisation* (wie Anm. 70).

⁷³ FRANZ SCHWARZBACH, *Geschichte der Kollegiatkirche und des Kollegiatstiftes St. Petri zu Bautzen im Mittelalter*, in: *Neues Lausitzisches Magazin* 105 (1929), S. 76-113, S. 85 ff.; SCHLESINGER, *Kirchengeschichte Sachsens 2* (wie Anm. 4), S. 257-260; SIEGFRIED SEIFERT, *Das Kollegiatstift St. Petri in Bautzen*, in: *Ecclesia Misnensis* (2002), S. 41-51, hier S. 41.

⁷⁴ SCHLESINGER, *Kirchengeschichte Sachsens 2* (wie Anm. 4), S. 260 f.; MATTHIAS DONATH, *Das Kollegiatstift St. Georg in Zscheila*, in: *Ecclesia Misnensis* (2002), S. 52-59, hier S. 52 und S. 54.

Die Gründung der Kollegiatstifte Großenhain-Zscheila und Bautzen und ihre Verbindung mit der Archidiakonatsorganisation ist im engen Zusammenhang mit dem Landesausbau und dem Ausbau des Bistumsbesitzes von Meißen zu sehen.⁷⁵ Dies macht vor allem die Gründung des Bautzener Stiftes deutlich.⁷⁶ Langwierige Auseinandersetzungen gab es in der Oberlausitz um die Scheidung des bischöflichen und königlich-böhmischen Besitzes, die schließlich in die Oberlausitzer Grenzurkunde von 1241 einmündeten.⁷⁷ In Meißen sahen sich die Bischöfe mit der übermächtigen Stellung des Markgrafen konfrontiert, so dass sie weder in der Bischofsstadt selbst noch in der Umgebung nennenswerte Herrschaftsrechte aufbauen konnten. Mittelpunkte der bischöflichen Territorialpolitik waren vielmehr Wurzen (die Stadtwerdung dürfte vor 1200 abgeschlossen gewesen sein)⁷⁸ und der Raum um Bischofswerda und Stolpen.⁷⁹ In der Oberlausitz hatten Landesausbau und deutsche Besiedlung einige Jahrzehnte später als in der Mark Meißen begonnen. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden dort zahlreiche neue Dörfer und Städte.⁸⁰

⁷⁵ Den besten Überblick bietet nun GERTRAUD EVA SCHRAGE, *Die Oberlausitz bis zum Jahre 1346*, in: *Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Hochmittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts*, hrsg. von Joachim Bahlcke, Leipzig 2001, S. 55-97, hier S. 68-74.

⁷⁶ LEO BÖNHOF, *Archidiakonats, Erzpriesterstuhl und Pfarrei Bautzen*, in: *Neues Lausitzisches Magazin* 89 (1913), S. 125-167.

⁷⁷ CDS II/1, S. 109-112, Nr. 121. – Vgl. zuletzt CHRISTINE KLECKER, *Die Oberlausitzer Grenzurkunde. Landesausbau im Spannungsfeld von Landschaft und Herrschaftsbildung*, in: *Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation*, hrsg. von Raine Aurig u. a. (Studien zur Regionalgeschichte, Bd. 10), Bielefeld 1997, S. 29-40.

⁷⁸ Zur Frühgeschichte von Wurzen vgl. nun den Beitrag von WINFRIED SCHICH, *Marktgründungen im Elbe-Saale-Raum um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Überlegungen auf der Grundlage der Kührener Urkunde von 1154*, in: *Ostsiedlung und Landesausbau im Leipziger Land. 850 Jahre Kührener Urkunde (1154–2004)*, hrsg. von Enno Bünz (Schriften des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde), Leipzig 2007 (in Druckvorbereitung); weiter KARLHEINZ BLASCHKE, *Studien zur Frühgeschichte des Städtewesens in Sachsen*, in: *Festschrift für Walter Schlesinger*, hrsg. von Helmut Beumann (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 74/1), Köln/Wien 1973, S. 333-381 wiederabgedruckt in: *Karlheinz Blaschke, Stadtgrundriss und Stadtentwicklung. Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte. Ausgewählte Aufsätze von Karlheinz Blaschke, unter Mitarbeit von Uwe John* hrsg. von Peter Johaneck (Städteforschung, Reihe A, Bd. 44), Köln/Weimar/Wien 1997, S. 83-120, zu Wurzen S. 89-91 (zitiert nach Wiederabdruck). – Den älteren Forschungsstand präsentiert ERNST MÄSCHEL, *Wurzen*, in: *Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, Bd. 2: Mitteldeutschland*, hrsg. von Erich Keyser, Stuttgart u. a. 1941, S. 236-238, der S. 236 von der Stadtgründung „um 1300“ ausgeht. EBERT, *Das Wurzen Land* (wie Anm. 71), S. 20 f. geht auf die Stadtwerdung Wurzens nicht näher ein.

⁷⁹ KARLHEINZ BLASCHKE, *Geschichte Sachsens im Mittelalter*, München 1990, S. 150; ANDRÉ THIEME, *Herrschaft und Amt Stolpen in der Hand der Bischöfe von Meißen* (mit einer Kartenbeilage), in: *Monumenta Misnensia. Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg zu Meißen* 2003/2004, S. 114-127.

⁸⁰ BLASCHKE, *Geschichte Sachsens* (wie Anm. 79), S. 79; KARLHEINZ BLASCHKE, *Zur Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte der Oberlausitz*, in: *Oberlausitzer Forschungen*, hrsg. von Martin Reuther, Leipzig 1961, S. 60-80, wiederabgedruckt in: *Ders., Beiträge zur*

Dass der Förderung der östlichen Bistumsteile das besondere Augenmerk Bischof Brunos galt, ist daran ablesbar, dass er bis 1227 die Burg Stolpen erworben hat.⁸¹ Bruno dürfte auch der Gründer der Stadt Bischofswerda gewesen sein. Eine bischöfliche Gründung wird bereits durch den Ortsnamen nahe gelegt. Urkundlich erstmals erwähnt ist *Bischofswerde* 1227 als Ausstellungsort einer Urkunde des Bischofs.⁸² Der Grundriss zeigt das typische Bild einer planmäßig angelegten Gründungsstadt.⁸³ Mehrfach hat sich Bischof Bruno in der Oberlausitz aufgehalten, neben Bischofswerda u. a. auch in Bautzen und in Göda, einer bedeutenden Großpfarre.⁸⁴ Mehrere Hochstiftsministerialen benannten sich nach dortigen Sitzen.⁸⁵ Dass Bruno am 29. Dezember 1214 in einer Urkunde für Kloster Buch den Ausstellungsort Meißen als „Hauptsitz“ (*in Misna principali sede nostra*) hervorhebt, muss in diesem Zusammenhang nicht zwingend als Ausdruck der Bevorzugung des Bischofssitzes als Residenz verstanden werden, sondern kann auch dadurch erklärt werden, dass der Cathedralort eben der Hauptort des Bistums war.⁸⁶

Die Meißner Bischöfe standen beim Landesausbau in steter Konkurrenz mit anderen Herrschaftsträgern im Raum. Welches Konfliktpotential dies barg, macht schlaglichtartig ein Mandat Papst Honorius' III. von 1223 März 31 an die Prälaten der Kirchenprovinz Magdeburg deutlich: die Söhne Arnolds von Mildenstein und ihre Gefährten (*complices eorundem*) hatten den Bischof von Meißen, also Bruno, gefangen genommen und ihn gezwungen, Urfehde zu schwören. Außerdem hätte sie sich an den Gütern und Einkünften des Bischofs und der Meißner Kirche vergriffen. Der Papst ordnet an, die Exkommunikation der Täter öffentlich zu verkünden, bis diese dem Bischof Genugtuung geleistet und sich zur Absolution an der Kurie eingefunden haben.⁸⁷ Dieser Zehntstreit hat eine lange Vorgeschichte

Geschichte der Oberlausitz. Gesammelte Aufsätze (Mitteilungen des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins, Beiheft 1 = Neues Lausitzisches Magazin, Beiheft 1), Görlitz u. a. 2003, S. 21-49; HELBIG, Oberlausitz im 13. Jahrhundert (wie Anm. 7).

⁸¹ Zum Erwerb: RITTENBACH/SEIFERT, Geschichte (wie Anm. 4), S. 131 f.

⁸² CDS II/1, S. 94, Nr. 102; Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen 1, hrsg. von ERNST EICHLER/HANS WALTHER (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 21), Berlin 2001, S. 75; laut HANS VOLKMANN, Bischofswerder, in: Deutsches Städtebuch (wie Anm. 78) 2, S. 27-29, „als deutsche Stadt im 12. Jahrhundert von einem Meißner Bischof gegründet“ (S. 28).

⁸³ BLASCHKE, Geschichte Sachsens (wie Anm. 79), S. 132 f.

⁸⁴ KARLHEINZ BLASCHKE, Göda, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 8: Sachsen (wie Anm. 23), S. 118 f. mit weiterführenden Hinweisen.

⁸⁵ Zur Bedeutung des Besitzes in der Oberlausitz SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens 2 (wie Anm. 4), S. 83 und S. 538 f.

⁸⁶ LUDWIG, Urkunden der Bischöfe von Meißen (wie Anm. 12), S. 123. Weitere Urkunden für Kloster Buch sind ausgestellt *in principali ecclesia nostra Misnensi* (ebd.).

⁸⁷ CDS II/1, S. 90, Nr. 97 = CDS III/1, Nr. 41; vgl. RITTENBACH/SEIFERT, Geschichte (wie Anm. 4), S. 129 f.; zum Zehntstreit GERHARD BILLIG, Burgenarchäologische und siedlungskundliche Betrachtungen zum Flußgebiet der Zschopau und der Freiberger Mulde, in: Zeitschrift für Archäologie 15 (1981), S. 265-297; MICHAEL GOCKEL, „Heinricus de Mildensteine et de Kuffes.“ Zur Herkunft der Herren von Mildenstein, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 67 (1996), S. 11-31.

gehabt, da bereits Brunos Amtsvorgänger Dietrich wegen der Zehnten im Hersfelder Eigen einen Prozess gegen Arnold von Mildenstein angestrengt hatte. „Die unnachgiebige Haltung Brunos in den verschiedenen Zehntstreitigkeiten und bei der Auseinandersetzung mit dem böhmischen König um die Scheidung der bischöflichen und der königlichen Besitzungen in der Oberlausitz legten den Grundstein für die glänzenden Erfolge Bischof Konrads gegenüber Markgraf Heinrich dem Erlauchten und König Wenzel I. von Böhmen“⁸⁸. Die Bedeutung des Pontifikats Bischof Brunos für den Landesausbau östlich der Elbe (Gründung der Stadt Bischofswerda), den inneren Ausbau der Diözese (Gründung von Kollegiatstiften, Ausbau der Archidiakonatsorganisation), die Organisation der Bischofskanzlei und die Formierung des bischöflichen Hofes kann schwerlich unterschätzt werden.

III.

Die Resignation Bischof Brunos von Porstendorf ist durch mehrere Dokumente, die im Folgenden näher betrachtet werden sollen, recht gut belegt.⁸⁹ Auf diese Vorgänge ist zuletzt – freilich aus anderer Perspektive und mit anderer Problemstellung – Thomas Ludwig im Rahmen einer Studie über Brunos Nachfolger Bischof Heinrich eingegangen.⁹⁰ Das Bistum Meißen gehörte seit seiner Gründung 968 zum Metropolitanverband Magdeburg.⁹¹ Die kirchenrechtlichen Normen enthielten keine Bestimmungen darüber, dass der Metropolitan um Zustimmung gebeten werden musste oder einzuschreiten gehalten war, wenn ein Suffraganbischof auf sein Amt verzichten wollte.⁹² Dass der Magdeburger Erzbischof Albrecht von Käfernburg (1205–1232) gleichwohl in die Meißner Vorgänge invol-

⁸⁸ THOMAS LUDWIG, Bischof Heinrich von Meißen (1228/30–1240) und die „Summa proसारum dictaminis“, in: NASG 70 (1999 [erschienen 2000]), S. 33–51, hier S. 34 f.

⁸⁹ Zum Folgenden bereits in wesentlich knapperer Form ENNO BÜNZ, Der Rücktritt Bischof Brunos II. von Meißen 1228, in: Monumenta Misnensia. Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg zu Meißen 6 (2003/2004), S. 45–52.

⁹⁰ LUDWIG, Bischof Heinrich von Meißen (wie Anm. 88), bes. S. 38 ff.

⁹¹ Vgl. DIETRICH CLAUDE, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, 2 Teile (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 67), Köln u. a. 1972–1975; BRIGIDE SCHWARZ, Die Exemption des Bistums Meißen, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 88 (2002), S. 294–361.

⁹² Vielmehr standen dem Magdeburger Erzbischof nur das Recht der Weihe der Suffraganbischöfe und das Visitationsrecht in seiner Kirchenprovinz zu. Auch eine Bestätigung der Wahlen der ihm unterstellten Bischöfe hatte der Magdeburger nicht vorzunehmen. Vgl. CLAUDE, Geschichte des Erzbistums 2 (wie Anm. 91), S. 176–178. – Den gleichen Befund zeigen Untersuchungen für andere Erzdiözesen; vgl. z. B. MONIKA STORM, Die Metropolitantengewalt der Kölner Erzbischöfe im Mittelalter bis zu Dietrich von Moers (Studien zur Kölner Kirchengeschichte, Bd. 29), Siegburg 1995; und ZDENKA HLEDÍKOVÁ, Prag zwischen Mainz und Rom. Beziehungen des Erzbistums Prag zu seiner Metropole und zum Papsttum, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 50 (1998), S. 71–85.

viert war, hatte andere Gründe, die im Folgenden darzulegen sind. Kirchenrechtlich war es vielmehr seit dem Pontifikat Papst Alexanders III. (1159–1181) die Regel, dass Bischöfe für ihren Rücktritt die Genehmigung des Papstes einzuholen verpflichtet waren. Die Metropoliten waren nicht berechtigt, eine Resignation ohne päpstliche Genehmigung anzunehmen.⁹³ Papst Innocenz III. (1198–1216) hat diese Rechtsposition dann ausgebaut und bischöfliche Resignationen ohne päpstliche Zustimmung ausgeschlossen, „indem er sie durch die der Ehe ähnliche Verbindung des Bischofs mit seiner Kirche, welche allein durch die höhere Autorität des Papstes gelöst werden könne, begründete, und zuerst, freilich im Anhalt an die frühere Praxis, die Voraussetzungen, unter denen künftighin eine Resignation statthaft sein sollte, näher bestimmte“⁹⁴. Gründe für die Resignation waren folglich gegeben, „wenn der Bischof durch Krankheit, Gebrechlichkeit oder Alter an der ordnungsmässigen Verwaltung seines Amtes gehindert wird, wenn derselbe sich einer schweren strafbaren Handlung schuldig gemacht hat, wenn er mit einer Irregularität behaftet ist, wenn es ihm an dem zur Verwaltung seines Amtes nöthigen Wissen fehlt, wenn die Widersetzlichkeit oder Verstocktheit der dem Bischof anvertrauten Heerde jede gedeihliche Wirksamkeit des letztern hindert, endlich wenn die Fortführung der Verwaltung ein schweres Aergernis erregen würde“⁹⁵. Der Bischof musste also – wie es ein kirchenrechtlicher Merksatz zusammenfasste – *debilis, ignarus, male conscius, irregularis* sein.⁹⁶ Dies muss vorausgeschickt werden, um die Vorgänge um die Pensionierung Bischof Brunos richtig einzuordnen.

Die Initiative, Bischof Bruno von Porstendorf in den Ruhestand zu versetzen, ist nicht von der päpstlichen Kurie ausgegangen. Bischof Bruno hat aber auch nicht seinen Rücktritt gegenüber dem Papst erklärt. Dies ist klar aus dem Schreiben zu erschließen, mit dem Papst Gregor IX. am 30. Juni 1228 den Erzbischof Albrecht von Magdeburg und den Bischof Gernand von Brandenburg beauftragt hat, Bischof Bruno von Meissen zum Rücktritt zu bewegen (*quatinus eundem episcopum ad cedendum diligenter et sollicitè inducatis*)⁹⁷. Zu diesem Zeitpunkt hatte Bischof Bruno also noch nicht seinen Rücktritt erklärt. Zur Begründung verweist der Papst darauf, dass der Bischof mittlerweile so alt sei (*episcopus adeo in diebus*

⁹³ Vgl. PAUL HINSCHIUS, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland, Bde. 1–6, Berlin 1869–1897 (Nachdruck Graz 1959), hier Bd. 3, S. 268 f. (§ 161 I); FRANZ GILLMANN, Die Resignation der Benefizien. Historisch-dogmatisch dargestellt, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 80 (1900), S. 50–79, 346–378, 523–569, 665–708; 81 (1901), S. 223–242, 433–460; auch selbständig erschienen Mainz 1901.

⁹⁴ Corpus iuris canonici, hrsg. von EMIL FRIEDBERG, Bd. 2: Decretalium collectiones, Leipzig 1881, Sp. 107–112 (= c. 10 X. I. 9); HINSCHIUS, System des katholischen Kirchenrechts 3 (wie Anm. 93), S. 268 (Zitat); vgl. auch KLAUS GANZER, Papsttum und Bistumsbesetzungen in der Zeit von Gregor IX. bis Bonifaz VIII. Ein Beitrag zur Geschichte der päpstlichen Reservationen (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, Bd. 9), Köln u. a. 1968, allgemein S. 41, die Resignation Brunos erwähnt S. 107.

⁹⁵ HINSCHIUS, System des katholischen Kirchenrechts 3 (wie Anm. 93), S. 270 f.

⁹⁶ HINSCHIUS, System des katholischen Kirchenrechts 3 (wie Anm. 93), S. 270, Anm. 8.

⁹⁷ CDS II/1, S. 98, Nr. 107 = CDS III/1, Nr. 53.

suis processisse dicatur), dass der Meißner Kirche daraus in geistlicher wie weltlicher Hinsicht schon Schaden entstanden sei (*quod propter etatis senescentis in ipso defectum in spiritualibus et temporalibus iam graviter est collapsa*). Der Papst delegiert die Angelegenheit an die Empfänger und fordert sie auf, sobald sie die Rücktrittserklärung Bischof Brunos erlangt haben (*ipsius cessione recepta*) das Meißner Kapitel zu veranlassen, *ut infra competentem terminum praefigendum a vobis sibi praeficiant per electionem canonicam personam idoneam in pastorem*. Sollte Bischof Bruno nicht zum Verzicht zu bewegen sein (*ad cedendum induci non poterit*), sollten ihm die Empfänger des Schreibens Koadjutoren für die geistlichen und weltlichen Belange an die Seite stellen (*in spiritualibus et temporalibus coadiutores deputetis eidem*), damit die Unzulänglichkeit Bischof Brunos durch die Umsicht dieser Verwalter behoben werde (*ut defectus ipsius per illorum diligentiam suppleatur*).

Höchstwahrscheinlich wird sich das Meißner Domkapitel selbst an Papst Gregor IX. gewandt haben, um die Resignation Bischof Brunos in die Wege zu leiten. Als Mittelsmann wird Erzbischof Albrecht von Magdeburg fungiert haben, der sich im Juni 1228 nachweislich an der Römischen Kurie aufgehalten hat.⁹⁸ Dass das Domkapitel „aus unbekanntem Gründen bei Papst Gregor IX. um die Absetzung Brunos“ gebeten habe,⁹⁹ ist schon deshalb wenig wahrscheinlich, weil das Schreiben Gregors IX. vom Juni 1228 ja auf das Alter des Bischofs und die daraus bereits resultierenden Schäden für die Meißner Kirche verweist. Entsprechendes wird Erzbischof Albrecht von Magdeburg dem Papst dargelegt haben.

Über die Resignation Bischof Brunos auf das Bistum Meißen und seine Abfindung unterrichten zwei Dokumente vom 31. Okt. 1228. Beide Schreiben tragen nur eine Tagesdatierung, doch ergibt sich die Jahreszahl zwingend aus dem Schreiben Papst Gregors IX. vom 30. Juni 1228 an Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Bischof Gernand von Brandenburg.¹⁰⁰ Dadurch erklärt sich auch die Überlieferung der Schreiben vom 31. Oktober in einem Magdeburger Kopialbuch. Für die Beauftragung Albrechts von Käfernburg¹⁰¹ dürfte allerdings weniger maßgeblich gewesen sein, dass Meißen als Suffraganbistum dem Magdeburger Metropolit unterstand. Vielmehr war der Erzbischof seit 1212 päpstlicher Legat für ganz Deutschland. Mit der Meißner Angelegenheit war allerdings nicht Albrecht persönlich befasst, sondern er hatte sie an Bischof Gernand von Brandenburg (1222–1241) und Propst Heinrich von Mildensee (bei Dessau) subdelegiert. Gernand war vor seiner Erhebung auf den Brandenburger Bischofsstuhl Magdeburger Domdekan und Kanoniker von St. Nikolaus in Magdeburg gewesen und gehörte zum

⁹⁸ JOHANN FRIEDRICH BÖHMER, *Regesta Imperii* V/1-3, hrsg. von Julius Ficker/Eduard Winckelmann, Innsbruck 1881–1901, hier V/2, S. 1179 f., Nr. 6726a u. Nr. 6732, und V/3, S. CXXXIX.

⁹⁹ SEIFERT, Art. „Bruno von Porstendorf“ (wie Anm. 4), S. 418.

¹⁰⁰ Vgl. oben Anm. 97.

¹⁰¹ Über ihn zuletzt MICHAEL SCHOLZ, Art. „Albrecht, Graf von Käfernburg“, in: *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198–1448* (wie Anm. 3), S. 385.

Gefolge Erzbischof Albrechts, der deshalb auch Anteil an Gernands Erhebung durch Papst Honorius III. gehabt und ihn am 29. Mai 1222 in Alatri geweiht hatte.¹⁰² Im Bistum Meißen war Bischof Gernand bereits zum 27. November 1229 im Auftrag Papst Gregors IX. tätig gewesen, um einen Vergleich über Zehnteinkünfte zwischen Bischof und Domkapitel von Meißen einerseits und dem Zisterzienserkloster Altzelle andererseits herbeizuführen.¹⁰³ Eng mit Magdeburg war auch die Propstei von Mildensee verbunden, die dort nachweislich zwischen 1209 und 1233 bestanden hat (dann nach Nienburg verlegt).¹⁰⁴ Bei dem Propst von Mildensee handelt es sich um Heinrich von Plaue, der aus einem magdeburgischen Ministerialengeschlecht stammte und der seit 1208 als Magdeburger Domherr und seit dem 9. November 1220 als Propst von Mildensee nachweisbar ist. Nach 1228 wird er in der Magdeburger Überlieferung nicht mehr genannt.¹⁰⁵

Die Verhandlungen über den Rücktritt Bischof Brunos von Meißen haben in Halle im Stift Neuwerk (*in domo hospitium sancte Marie Noui Operis*) stattgefunden.¹⁰⁶ Wie Bischof Gernand von Brandenburg und Propst Heinrich von Mildensee am 31. Oktober 1228 nach Magdeburg berichten,¹⁰⁷ war Bischof Bruno nicht zum festgesetzten Tag in Halle erschienen (*ad diem non venit indictum*); daran habe ihn seine körperliche Schwäche gehindert (*inbecillitate corporis praepeditus*), womöglich aber auch – wie es heißt – die Schamröte angesichts der zu verhandelnden Dinge (*forsitan rerum gerendarum coram nobis aliquo rubore suffusus*). Was mochte mit dieser dunklen Andeutung gemeint sein? War es die Scham über das altersbedingte Versagen im Amt, oder hatte es gravierende Vorfälle gegeben, die in Halle zur Sprache kommen sollten? Wir wissen es nicht. Wichtig ist, dass die

¹⁰² GUSTAV ABB/GOTTFRIED WENTZ, *Das Bistum Brandenburg*, Teil 1 (*Germania Sacra*, 1. Abt.: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg, Bd. 1), Berlin 1929, S. 30 f.; FELIX ESCHER, Art. „Gernand“, in: *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198–1448* (wie Anm. 3), S. 71.

¹⁰³ *Regesten der Urkunden des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden 1* (wie Anm. 34), S. 111, Nr. 342; CDS III/1, Nr. 51.

¹⁰⁴ BERENT SCHWINEKÖPER, Art. „Mildensee“, in: *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands*, Bd. 11: *Provinz Sachsen Anhalt*, hrsg. von Berent Schwineköper, Stuttgart 21987, S. 329 f.

¹⁰⁵ GOTTFRIED WENTZ/BERENT SCHWINEKÖPER, *Das Erzbistum Magdeburg*, Teil 1,1: *Das Domstift St. Moritz in Magdeburg* (*Germania Sacra*. Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg; *Das Erzbistum Magdeburg*, Bd. 1), Berlin u. a. 1972, S. 467 f.

¹⁰⁶ Die beiden im Folgenden ausgewerteten Schreiben vom 31. Okt. 1228 deshalb auch als *Regest* in: *Urkundenbuch der Stadt Halle, ihrer Stifter und Klöster*, Teil 1 (806–1300), bearb. von ARTHUR BIERBACH (*Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete*, Neue Reihe, Bd. 10), Magdeburg 1930, S. 184 f., Nr. 197 a und b.

¹⁰⁷ *Urkundenbuch des Hochstifts Meissen 1* (wie Anm. 14), S. 98 f., Nr. 108 = *Codex diplomaticus Anhaltinus*, hrsg. von OTTO VON HEINEMANN, Bd. 2: 1212–1300, Dessau 1875, S. 79 f., Nr. 96; nach einer Abschrift des 15. Jahrhunderts, in: ZERBST, *Anhaltisches Staatsarchiv*, Magd. Kopialbuch (GA II, 570, Nr. 8) Bl. 99a (Kriegsverlust). – Abschrift des 19. Jahrhunderts, in: *Magdeburg, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt*, Rep. Cop. Nr. 341, fol. 106r-107r. Für freundlichst gewährte Auskunft danke ich Herrn Dr. Ralf Lusiardi, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg, Schreiben vom 6. April 2004.

Argumentation Erzbischof Albrechts, die aus dem erwähnten Schreiben Papst Gregors IX. zu erschließen ist, wie auch der Tenor der Verhandlungen in Halle nicht nur auf das Alter des Bischofs, sondern auch auf die daraus resultierenden Gefahren Bezug nahm, die die Bestimmungen des damaligen Kirchenrechts als für den Rücktritt eines Bischofs erforderlich betrachteten. Auf etwaige Schäden, die Bistum und Hochstift Meißen aufgrund des Alters des Bischofs drohen könnten, hatte ja schon Papst Gregor IX. in seinem Schreiben hingewiesen.¹⁰⁸

Bischof Bruno ist, wie aus dem Schreiben der beiden delegierten Richter hervorgeht, nicht persönlich in Halle erschienen. Vielmehr hat er als seine Prokuratoren Propst, Dekan und einen Kapitular des Meißner Domkapitels entsandt. Sie brachten eine schriftliche Vollmacht Bischof Brunos mit (*litterae procurationis*), aus welcher hervorging, dass er sich allem fügen wolle, was sein Domkapitel in dieser Angelegenheit entscheiden werde (*quidquid idem suum capitulum ipsum super negotio nobis commissio decerneret esse facturum*). Auf das Bischofsamt hatte Bruno aber bereits vorher resigniert. Denn seine Prokuratoren übergaben in Halle *litteras cessionis cessionem suam satis legitime continentis*.

Gleichwohl gestalteten sich die Verhandlungen über den Rücktritt des Bischofs schwierig, weil sich die beiden delegierten Richter weigerten, seinen vorformulierten Amtsverzicht *propter plures causas iuris et consuetudinis a nobis propositas diligenter* anzunehmen. Leider ist diese schriftliche Verzichtserklärung nicht überliefert. Vermutlich störten sie sich daran, dass der Bischof nicht persönlich erschienen war, doch wird dies nicht ausdrücklich ausgesprochen. Daraufhin baten die Vertreter des Meißner Domkapitels sie jedoch inständig, *ad salvationem status ecclesiae cessionem ipsam non recusaremus accipere*. Dabei gaben die Domherren – angesichts der drohenden Verzögerung des Verfahrens – ihrer Befürchtung Ausdruck, dass der Bischof durch die Klagen seiner Umgebung wieder wankelmütig werden könnte (*sui metus circa mobilitatem et mutabilitatem domini episcopi propter eius familiam querulantem*). Auf Zuraten des Bischofs von Merseburg¹⁰⁹ entschlossen sich die delegierten Richter schließlich, den Amtsverzicht Bischof Brunos anzunehmen. Sie sicherten sich weiter aber dadurch ab, dass sie von den anwesenden Meißner Domherren und den ebenfalls erschienenen Ministerialen des Meißner Hochstifts zusätzliche Eide (*sacramenta*) verlangten. Sie mussten erstens schwören, dass Bischof Bruno freiwillig auf sein Amt verzichtet und den Verzicht schriftlich zum Ausdruck gebracht habe (*unum de plene voluntaria cessione, de qua suam expressit dominus episcopus voluntatem, quam se audisse ipso sacramento firmarunt*), und zweitens, an dem Amtsverzicht des Bischofs auch dann festhalten zu wollen, wenn sich dieser aufgrund seines Wankelmuts wieder eines anderen besinnen sollte (*alterum vero de manutenda cessione huiusmodi et modis omnibus defendenda, si forsitan tenera mobilitas et vaga mutabilitas domini*

¹⁰⁸ Vgl. oben bei Anm. 97.

¹⁰⁹ Das war Ekkehard Rabil (1216–1240); vgl. MONIKA LÜCKE, Art. „Ekkehard“, in: Die Bischöfe 1198–1448 (wie Anm. 3), S. 428 f.

episcopi contrarium resonaret). Erst nachdem die Eide abgelegt worden waren, haben die delegierten Richter den Amtsverzicht Bischof Brunos angenommen (*cessionem per patentes litteras continentis*). Warum zwar Domkapitel und Dienstmännern, nicht aber die Vasallen des Bischofs diese Eide leisten mussten, bleibt unklar. Deutlich wird jedenfalls die große Bedeutung dieser Personengruppen, die als „familia“ dem Bischof mit Rat und Tat zur Seite zu stehen hatte.¹¹⁰

Um die Rechtskraft der Resignation deutlich zu machen, ließen sich die erzbischöflichen Kommissare den Siegelstempel Bischof Brunos aushändigen (*episcopale sigillum nobis fecimus exhiberi*), den sie sicherheitshalber in ihrer Gegenwart zerschlagen ließen (*quod securi rumpi iussimus coram nobis*); ein Teil wurde dem Meißner Domkapitel übergeben, der andere zusammen mit dem Schreiben der delegierten Richter an Erzbischof Albrecht von Magdeburg übersandt. Das spitzovale Siegel Brunos von Porstendorf zeigt die stehende Gestalt des Bischofs mit dem Evangelienbuch in der Linken und dem Bischofsstab in der Rechten; die Umschrift lautet: BRVNO II(us) D(E)I GR(ATI)A MISNENSIS ECCL(ESI)E EP(IS)C(OPVS).¹¹¹ Interessant ist die Bezeichnung Brunos mit der Ordnungszahl (*secundus [...] episcopus*), die auch in der Intitulatio seiner Urkunden wiederkehrt.¹¹² Das Zerschlagen des Siegels nach Rücktritt oder Tod des Amtsinhabers entsprach allgemeiner Praxis, mit der man einem Missbrauch des Siegels vorbeugen wollte.¹¹³

Schließlich wurde dem Meißner Kapitel mitgeteilt, dass es bis zum Fest des hl. Apostels Andreas (30. November) einen neuen Bischof zu wählen habe. Nachfolger Brunos von Porstendorf wurde ein gewisser Heinrich, der jedoch frühestens im März 1230 sein neues Amt angetreten hat.¹¹⁴ Auch dies mag darauf hindeuten, dass es bei der Resignation Bischof Brunos erhebliche Widerstände in Bistum und Hochstift Meißen zu überwinden galt, die den Amtsantritt seines Nachfolgers dann gut anderthalb Jahre verzögert haben. Um wen es sich bei dem Nachfolger Bischof Brunos handelte, hat erst Thomas Ludwig klären können: es war kein geringerer als Heinrich von Plau, eben jener delegierte Richter und Propst von Mildensee, der 1228 an der Resignation Brunos mitgewirkt hatte.¹¹⁵ Seine Spur verliert sich 1228 also – wie schon erwähnt¹¹⁶ – nur in den Magdeburger Quellen. Das

¹¹⁰ Zur Familia knapp STEFAN FICHTE, Art. „Meissen, Bischöfe von“, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, hrsg. von Werner Paravicini, Teilband 1 (Residenzenforschung, 15.I,1), Stuttgart 2003, S. 562-564, hier S. 563 f.; BRUNN, Domkapitel (wie Anm. 61), S. 133 ff.

¹¹¹ Umzeichnung in: CDS II/1, Tafel I, Nr. 8.

¹¹² Vgl. LUDWIG, Urkunden der Bischöfe von Meißen (wie Anm. 12), S. 194.

¹¹³ Vgl. HARRY BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Bd. 2. Aus dem Nachlaß hrsg. von Hans-Walter Klewitz, Berlin ²1931, S. 554-558, der S. 557 auch das Meißner Beispiel nennt.

¹¹⁴ SIEGFRIED SEIFERT, Art. „Heinrich († 1240)“, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448 (wie Anm. 3), S. 418 f.

¹¹⁵ LUDWIG, Bischof Heinrich (wie Anm. 88), S. 41.

¹¹⁶ Vgl. oben Anm. 105.

Bindeglied nach Meißen stellt ein auf echter Grundlage beruhendes Formular in der sächsischen Summa prosarum dictaminis dar, wonach erwählte geistliche Richter einen Streitfall zwischen H., Propst von Sankt Aposteln in Magdeburg, auf der einen, und dem Domkapitel von Meißen auf der anderen Seite beilegen. Der Schiedsspruch lautete dahingehend, dass fortan der Propst von Sankt Aposteln, zu dessen Gunsten eine Willensäußerung des Papstes vorlag, als Bischof von Meißen gelten sollte.¹¹⁷ Nach der Resignation Bischof Brunos ist es um die Wiederbesetzung des Meißner Bischofstuhles also zu schweren Zerwürfnissen gekommen, da der Propst Heinrich von Magdeburg vom Meißner Domkapitel als *intrusus* abgelehnt wurde. Wie aus einem weiteren verkürzten Schreiben der sächsischen Formelsammlung hervorgeht, hat Heinrich von Plaue das Meißner Domkapitel darüber unterrichtet, dass er sich an die päpstliche Kurie gewandt habe, und er erwähnt in diesem Zusammenhang, dass ihm das Meißner Bistum von Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Bischof Gernand von Brandenburg übertragen worden sei.¹¹⁸ Erst nachdem beide Seiten an die päpstliche Kurie appelliert hatten, konnte ein richterlicher Schiedsspruch gefällt werden, der zur Folge hatte, dass Heinrich von Plaue zwischen dem 29. März und 26. Mai 1230 als Bischof von Meißen eingeführt wurde.¹¹⁹ Erst die richtige Interpretation der beiden Stücke aus der Sächsischen Summa prosarum dictaminis hat deutlich gemacht, dass der Meißner Bischofsstuhl von Herbst 1228 bis Frühjahr 1230 unbesetzt war und dass der neue Bischof Heinrich kein geringerer als Heinrich von Plaue war, der als delegierter Richter an der Resignation seines Amtsvorgängers Bruno von Porstendorf tätigen Anteil gehabt hatte.

Welche Gründe hatten dazu geführt, dass – mutmaßlich – das Meißner Domkapitel mit Hilfe Erzbischof Albrechts von Magdeburg die Amtsenthebung Bischof Brunos II. von Meißen betrieb? Die diskutierten Schriftquellen sprechen dafür, dass es Altersgründe gewesen sind. Doch mag es noch weitere Motive gegeben haben. Aus den diversen Nachrichten entsteht doch der Eindruck, dass Bischof Bruno mit fester Hand den Ausbau seiner Landesherrschaft vorantrieb. Ein Konfliktbereich zwischen Bischof und Domkapitel könnte der Umgang des Diözesanoberen mit den Kirchenzehnten gewesen sein. Papst Innocenz III. hat 1216 April 2 dem Meißner Domkapitel gestattet, von den Bischöfen an Laien verlehnte Zehnte wieder einzulösen.¹²⁰ Gut sieben Jahre nach der Wahl Bischof Brunos wird

¹¹⁷ Briefsteller und formelbücher des elften bis vierzehnten jahrhunderts, bearb. von LUDWIG ROCKINGER, Bd. 1 (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte, Bd. 9), München 1863, S. 290 f., Nr. 34; dazu LUDWIG, Bischof Heinrich (wie Anm. 88), S. 39 f.

¹¹⁸ Briefsteller 1 (wie Anm. 117), S. 297, Nr. 43; dazu LUDWIG, Bischof Heinrich (wie Anm. 88), S. 41 f.

¹¹⁹ LUDWIG, Bischof Heinrich (wie Anm. 88), S. 43 f.

¹²⁰ *ut proventus decimarum ad ecclesiam vestram spectantes, quas episcopi, qui pro tempore vestre prefuerunt ecclesie, in feudum laicis concesserunt, de ipsorum manibus ad usus proprios vobis redimere liceat*; CDS II/1, S. 81, Nr. 86 = CDS III/1, Nr. 28. – Schon dieses

man wohl kaum davon ausgehen können, dass das Domkapitel sich hier an Verpfändungen seiner Amtsvorgänger stieß. Vielmehr ist anzunehmen, dass Bischof Bruno Kirchenzehnte dazu verwandte, um Adlige und Dienstleute durch Belehnung an sich zu binden. Schon Walter Schlesinger hat erwogen, „ob die landesherrlichen Bestrebungen des Bischofs den Gegensatz ausgelöst hatten“, und betont, dass die Quellen nichts „von Nachlässigkeit in der Amtsführung verraten“.¹²¹ Gertraud Eva Schrage meint sogar im Hinblick auf die Territorialpolitik Brunos, dass „seine rücksichtslose Vorgehensweise“ zu seiner Absetzung führte.¹²² In jedem Fall ist es so, dass sich weder die Resignation Bischof Brunos noch die Wahl seines Nachfolgers Bischof Heinrich mit der Annahme eines staufisch-päpstlichen Gegensatzes schlüssig deuten lassen.¹²³ Die tatsächlichen Gründe sind im Bistum Meißen zu suchen.

IV.

Die Annahme der Resignation Bischof Brunos warf das Problem auf, wie der ehemalige Bischof fortan versorgt werden sollte. Das Kirchenrecht sah für solche Fälle vor, den Geistlichen mit einer *pensio* zu versehen.¹²⁴ Das Schreiben Papst Gregors IX. enthält darüber keine Angaben, vermutlich, weil es ohnehin sinnvoller war, solche Regelungen vor Ort zu treffen. Mit einem zweiten Schreiben, das am 31. Oktober 1228 in Halle ausgestellt worden ist,¹²⁵ unterrichteten Bischof Germand von Brandenburg und Propst Heinrich von Mildensee den Magdeburger Metropolitener über die Alterssicherung und das Ruhegehalt, mit dem Bischof Bruno von Meißen ausgestattet werden sollte. Das Schreiben hatte wohl nur informativen Charakter, denn es lässt nicht erkennen, dass dafür die Zustimmung des Metropoliten erforderlich war. Da Bruno selbst in Halle nicht anwesend war, ist diese Regelung wohl mit den Vertretern des Meißner Domkapitels ausgehandelt worden, doch ist es auch denkbar, dass Bischof Bruno bereits in seinem – verlorenen – Rücktrittsschreiben entsprechende Forderungen erhoben hat. Der zentrale Abschnitt dieses zweiten Schreibens der Kommissare sei wörtlich zitiert:

Zeugnis zeigt, dass in dieser Zeit keineswegs immer Eintracht zwischen Bischof und Kapitel herrschte; wie BRUNN, Domkapitel (wie Anm. 61), S. 234 meint.

¹²¹ SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens 2 (wie Anm. 4), S. 84 f.

¹²² SCHRAGE, Oberlausitz (wie Anm. 75), S. 73, wobei allerdings genau betrachtet von einer „Absetzung“ nicht die Rede sein kann.

¹²³ Dies zeigt überzeugend LUDWIG, Bischof Heinrich (wie Anm. 88), S. 38.

¹²⁴ WILLIBALD M. PLÖCHL, Geschichte des Kirchenrechts 2: Das Kirchenrecht der abendländischen Christenheit 1055 bis 1517, Wien u. a. ²1962, S. 444 f.

¹²⁵ CDS II/1, S. 99, Nr. 109 = Codex diplomaticus Anhaltinus 2 (wie Anm. 107), S. 80, Nr. 97; nach einer Abschrift des 15. Jahrhunderts in ZERBST, Anhaltisches Staatsarchiv, Magd. Kopialbuch (GA II, 570, Nr. 8) Bl. 72b (Kriegsverlust, vgl. Anm. 107); Abschrift des 19. Jahrhunderts in: Magdeburg, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Rep. Cop. Nr. 341, fol. 56v-57r.

Cessioni et procurationi domini Misnensis episcopi taliter est provisum: praebendam habebit cum debitis proventibus eius et in castro Misnensi congruam mansionem; habebit singulis annis XL marcas in locis idoneis assignatas; habebit singulis annis XXIII maldra, IIII or tritici, octo siliginis, XII hordei; sex avenae ad pabulum ad mensuram terrae Misnensis; decem dannicas mellis habebit ad medonem singulis annis; habebit et allodium episcopale vicinum castro.

Das Meißner Kapitel musste sich eidlich verpflichten, dass die *provisio* Brunos ungeschmälert bewahrt bleibe; für den Fall, dass irgendein *defectus* festgestellt werden sollte, musste das Kapitel umgehend den amtierenden Bischof ermahnen und auffordern, *illum supplere defectum*. Sollte der Bischof dies unterlassen, war das Kapitel dazu verpflichtet (*ad suppletionem teneretur eandem*). Brunos Nachfolger im Bischofsamt sollte beschwören, die Verpflichtung einzuhalten,¹²⁶ ebenso das Domkapitel.

Die Zustimmung des künftigen Bischofs war entscheidend, denn aus seinen Amtsgütern und -einkünften sollte die Pension bestritten werden. Die Gütertrennung zwischen Bischof und Domkapitel – ein Vorgang, der in allen Domkapiteln des Hochmittelalters zu beobachten ist – war in Meißen wohl bis 1046 vollzogen worden.¹²⁷ Seitdem standen dem Bischof gesonderte Güter und Einkünfte für seinen Unterhalt und den seiner familia zu, die unter dem Begriff *mensa episcopalis* zusammengefasst werden.¹²⁸ Das bischöfliche Tafelgut wird erstmals 1261 erwähnt.¹²⁹ Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Pension Bischof Brunos – mit Ausnahme der Domherrenpfründe, die ihm ebenfalls zugestanden wurde – aus den Mensalgütern bestritten wurde. Bei den Naturalreichtnissen ist zwar nicht angegeben, aus welchen Einkünften sie bestritten werden sollten, aber die Zuweisung des *allodium episcopale* weist eindeutig auf die *mensa episcopalis* hin.¹³⁰

Die *provisio* Bischof Brunos umfasste verschiedene Bestandteile, die im Folgenden eingehender betrachtet werden sollen. Zunächst einmal wird ihm eine volle Domherrenpfründe zugestanden (*praebenda [...] cum debitis proventibus eius*) und eine standesgemäße Unterbringung (*mansio*) in der Meißner Burg (*in castro Misnensi*). Man wird dabei nicht zwingend an die Bischofsburg zu denken haben, die sich seit jeher im Ostbereich des Meißner Burgberges befand. Vielmehr könnte

¹²⁶ Dazu dürfte es allerdings angesichts der Nachfolgeregelung für Bruno nicht gekommen sein.

¹²⁷ Dazu eingehend RUDOLF STARKE, Die Einkünfte der Bischöfe von Meißen im Mittelalter, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen 8 (1912), S. 247-293 und S. 295-370, hier S. 258-269, und zuletzt RUDOLF SCHIEFFER, Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland (Bonner Historische Forschungen, Bd. 43), Bonn 1976, S. 282, mit Anm. 108.

¹²⁸ STARKE, Einkünfte (wie Anm. 127), S. 269-278. Zu den ersten Belegen ebd., S. 273, Anm. 143.

¹²⁹ Mandat Papst Urbans IV.: CDS II/1, S. 153, Nr. 190 (*mensam ipsius episcopi*).

¹³⁰ STARKE, Einkünfte (wie Anm. 127), S. 279-285 behandelt den Einfluss des Domkapitels auf die „mensa episcopalis“, bespricht die Pension Bischof Brunos in diesem Zusammenhang aber nicht.

es sich um eine Domherrenkurie innerhalb des Gesamtkomplexes des befestigten Burgberges gehandelt haben, der die Burganlagen des Markgrafen, des Burggrafen und des Bischofs umfasste.¹³¹ Bruno war – wie schon gezeigt wurde – vor seiner Wahl zum Bischof Meißner Domherr gewesen.¹³² In diesem Zusammenhang wird man den Passus *prebendam [...] habebit* wohl dahingehend zu deuten haben, dass Bruno neuerlich eine Domherrenpräbende erhalten sollte; denn nach der Bischofswahl hatte er gewiss seine damalige Präbende nicht beibehalten können. Wenn der Bischof eine Domherrenpräbende erhalten sollte, hatte dies zur Voraussetzung, dass eine der mutmaßlich 15 Präbenden, die es im 13. Jahrhundert in Meißen gab, vakant war.¹³³ Wann die Domherrenhöfe in Meißen aufgekommen sind (Voraussetzung ist die Auflösung der *vita communis* der Domherren), lässt die Überlieferung nicht präzise erkennen. Offenbar wird erst 1299 in einem Testament erstmals eine *curia claustralis* erwähnt.¹³⁴ Zur Topographie und Baugeschichte der mittelalterlichen Domherrenkurien haben die Ausgrabungen auf dem Domberg bislang nichts beigetragen.¹³⁵ Unklar ist, wie umfangreich das *alodium episcopale* war. Es handelt sich wohl um einen bischöflichen Wirtschaftshof, den man vielleicht unterhalb der Bischofsburg im Stadtbereich zu suchen hat, denn es lag *vicinum castro*.¹³⁶

¹³¹ Über die hochmittelalterliche Baugestalt sind kaum sichere Aussagen möglich. Vgl. die Beiträge über den Meißner Burgberg vom 10. bis 12. Jahrhundert, in: *Ecclesia Misnensis* 2000, S. 68–115, dort bes. ARNE SCHMID-HECKLAU, Die Burg Meißen nach den archäologischen Untersuchungen, S. 68–86, zur Bischofsburg S. 82. Diese hatte, wie S. 84 gezeigt wird, im Hochmittelalter eine eigene Zufahrt an der Ostseite des Burgberges. DERS., Die Immunitäten auf dem Meißner Burgberg nach dem archäologischen Forschungsstand. Zur Topographie des Meißner Burgbergs, in: *Berichte und Beiträge des Geisteswissenschaftlichen Zentrums Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e.V.* 2003, Leipzig 2003, S. 21–48. Zur Bischofsburg ebd., S. 44 f. Rekonstruktionsplan der Herrschaftsimmunitäten im 12./13. Jahrhundert S. 22. Die mittlerweile erschienene Aufarbeitung der Altgrabungen von ARNE SCHMID-HECKLAU, Die archäologischen Ausgrabungen auf dem Burgberg in Meißen. Die Grabungen 1959–1963 (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte, Bd. 43), Dresden 2004, liefert zu dieser Frage keine neuen Erkenntnisse.

¹³² Vgl. oben nach Anm. 61.

¹³³ 1227 Okt. 18 werden 15 Domherren genannt (CDS II/1, S. 96, Nr. 103). – BRUNN, Domkapitel (wie Anm. 61), S. 131 und S. 136 ff.

¹³⁴ Testament Dietrichs, Propst von Bautzen und Kanoniker in Meißen, in dem auch sein Hausrat detailliert beschrieben wird: CDS II/1, S. 257–260, Nr. 329. – Möglicherweise wird man auch das Haus, das Markgraf Heinrich der Erlauchte 1287 Dez. 24 dem Domherrn Johann von Borna übereignet hat, als Domherrenkurie anzusehen haben: CDS II/4, S. 10 f., Nr. 17.

¹³⁵ Vgl. die Anm. 131 zitierten Arbeiten von ARNE SCHMID-HECKLAU.

¹³⁶ Zum Begriff „*alodium*“ vgl. RUDOLF KÖTZSCHKE, Ländliche Siedlung und Agrarwesen in Sachsen. Aus dem Nachlaß hrsg. von Herbert Helbig (Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 77), Remagen 1953, S. 110 f.; und THIEME, Burggrafschaft Altenburg (wie Anm. 10), S. 458.

Was brachte ein Meiner Domkanonikat ein? Aus der Meiner berlieferung ist darber fr das 13. Jahrhundert keine Aussage mglich.¹³⁷ Leider enthalten die ppstlichen Provisionsurkunden in dieser Zeit noch keine Wertangaben. Papst Innocenz IV. dispensierte am 27. Mai 1245 Alexander, den Kaplan des Markgrafen von Meien, damit er Benefizien in einem Gesamtwert von 80 Mark Silber innehaben konnte. Zu diesem Zeitpunkt hatte Alexander bereits ein Domkanonikat in Meien und die Pfarrei Schmlln im Bistum Naumburg inne, die also wohl deutlich unter dem angegebenen Wert lagen. Denn wie Alexander darlegte, htten diese Pfrnden es ihm nicht erlaubt, ein standesgemes Leben zu fhren (*nequeat, ut asserit, iuxta nobilitatem suam et terrae consuetudinem congrue sustentari*).¹³⁸

Welchen Wert solche Summen hatten, ist nicht ganz einfach zu ermitteln. 1239 wurde eine Vikarie im Meiner Dom mit jhrlichen Einknfte von vier Talenten ausgestattet, die fr 40 Mark Silber gekauft worden waren.¹³⁹ Ein Domkanonikat wird aber das Mehrfache einer solchen Vikarie eingebracht haben.

Ein schwieriges Problem ist die Umrechnung der Getreideeinnahmen in Geldwert und in moderne Maangaben. Eine annhernde Vorstellung von dem Wert der Getreideeinknfte bietet eine Vereinbarung ber die Einhebung des ppstlichen Kreuzzugszehnten im Bistum Meien 1275, wonach der Malter Weizen oder Erbsen mit 3 Vierdung, Roggen oder Gerste mit 2 Vierdung (Vierdung entspricht 1/4 Mark) und Hafer mit 1 Vierdung veranschlagt werden sollte.¹⁴⁰ Erst auf dieser Grundlage konnte dann die Steuerquote errechnet werden. Entsprechend ergeben sich fr die Getreideeinknfte Bischof Brunos 4 Malter Weizen = 12 Vierdung, 8 Malter Roggen = 16 Vierdung, 12 Malter Gerste = 24 Vierdung, 6 Malter Hafer = 6 Vierdung, in der Summe 58 Vierdung = 14 1/2 Mark.

Mit manchen Unsicherheiten ist auch die Umrechnung der Malterangaben in moderne Mengenangaben behaftet.¹⁴¹ Gleichwohl soll sie versucht werden, um zumindest eine ungefhre Vorstellung von den Quantitten zu gewinnen. Die Getreideeinknfte Bischof Brunos wurden 1228 nach Meiner Malter bemessen. Dem Meiner Getreidema (der Malter zu 12 Scheffeln gerechnet), das 1228 genannt wird, entsprach nicht ganz das Dresdner Ma. Nach Gersdorff waren diese Mae nur „um ein Geringes also grsser ... als das jetzt geltende Landma“.¹⁴²

¹³⁷ Vgl. BRUNN, Domkapitel (wie Anm. 61), S. 136 ff.

¹³⁸ CDS II/1, S. 118, Nr. 130.

¹³⁹ CDS II/1, S. 107, Nr. 119. – Zu den Zinsfen ebd., in der Einleitung S. XXXII f.

¹⁴⁰ CDS II/1, S. 184 f., Nr. 240, dazu ebd., in der Einleitung S. XXXV.

¹⁴¹ Vgl. J. C. WAGNER, Universal-Getreyde-Maa-Vergleichung, Dresden 1720. Ich habe in diesem Zusammenhang Herrn Dr. Jens Kunze (Leipzig) fr ergnzende Recherchen zu danken.

¹⁴² CDS II/1, S. XXXIV; OTTO BRANDT, Urkundliches ber Ma und Gewicht in Sachsen, Dresden 1933 (als Manuskript gedruckt), verzeichnet S. 22–30 die Angaben der „Universal Getreyde-Maa-Vergleichung [...]“, Dresden 1720, wonach das Meiner-Zinn-Maa 97,34 l enthielt (S. 26), das Dresdner Alt-Maa hingegen 103,83 l (S. 24). Dieser Dresdner Scheffel wurde durch Mandat vom 18. Okt. 1715 zum Landesma erklrt (S. 21).

Nach den Angaben des Registrum dominorum der Markgrafen zu Meißen von 1378 entsprach 1 Scheffel Dresdner Maß 0,85 Scheffel Meißner Maß. Da das Dresdner Maß 108,3 l umfasste, enthielt das Meißner Maß folglich 92,8 l. Ein Malter enthielt zwölf Scheffel, woraus sich ein Maltervolumen von 1.114 l ergibt. Als spezifisches Gewicht können für Weizen 0,7733, für Roggen 0,7278, für Gerste 0,5913 und für Hafer 0,4367 kg pro Liter zugrunde gelegt werden.¹⁴³ Das ergibt dann folgende Mengen:

4 Malter Weizen = 4456 l = 3444 kg
 8 Malter Roggen = 8912 l = 6486 kg
 12 Malter Gerste = 13368 l = 7904 kg
 6 Malter Hafer = 6684 l = 2919 kg.

Selbst wenn man bedenkt, dass sowohl die Angaben über die Größe der Hohlmaße als auch deren Umrechnung in Gewichtsangaben mit gewissen Unsicherheiten belastet sind, kann doch festgehalten werden, dass Bischof Bruno gewaltige Mengen an Getreide zugestanden worden sind. Weizen und Roggen werden vor allem zu Brot verbacken worden sein, während Gerste wohl zum Bierbrauen und das Hafer als Pferdefutter verwendet wurde.

Die Getreideeinkünfte Brunos von Porstendorf mögen insgesamt also einen Wert von 14 1/2 Mark gehabt haben. Nicht enthalten sind in dieser Summe die 10 Maß Honig, wobei als Mengenangabe von *dannicae* die Rede ist. Der Begriff ist ausgesprochen selten belegt und macht einen kleinen Exkurs erforderlich, um ihn zu deuten. Herzog Heinrich I. von Schlesien bestätigt dem Kloster Trebnitz 1224 verschiedene Schenkungen, u. a. aus Anlass des Klostereintritts seiner Tochter: *quod in introitu filie mee in claustrum Trebniz contuli beato Bartholomeo eiusdem loci patrono LX^a dannizas mellis et L^a parvas plaustratas feni, que michi de stant in Milich pertinebant.*¹⁴⁴ *dannizae mellis* sind also eine Abgabe und hängen in Schlesien mit der in den Piastenländern üblichen Abgabe des *stan* zusammen. Die schlesische Urkunde enthält noch weitere Angaben über *mellifices*. In einem bestimmten Ort setzt der Herzog deren Abgaben herab: *Solvat autem, qui IIII^{or} boves habet, VIII dannizas et qui duos habet, IIII^{or}.* Der Honig solle, so heißt es schließlich, *ad potum dominarum et cera ad illuminandam ecclesiam* dienen. Das einschlägige Wörterbuch des Mittellateinischen in Polen kennt nur diesen einen Beleg.¹⁴⁵ Das Mittellateinische Wörterbuch der Bayerischen Akademie der Wissen-

¹⁴³ Nach FRIEDRICH WIELANDT, Münzen, Gewichte und Maße bis 1800, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hrsg. von Hermann Aubin/Wolfgang Zorn, Bd. 1: Von der Frühzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1971, S. 677.

¹⁴⁴ Schlesisches Urkundenbuch, Bd. 1: 971–1230, hrsg. von HEINRICH APPELT, Wien u. a. 1971, S. 180, Nr. 247.

¹⁴⁵ *Lexicon mediae et infimae latinitatis Polonorum*, Bd. 3: D-E, hrsg. von MARIANUS PLEZIUS, Wroclaw u. a. 1969–1974, S. 15 s.v. „dannica“, erläutert als „mellis mensura“. – Auch in: *Słownik staropolski*, Bd. 2: D-H, Wroclaw u. a. 1956–1959, S. 24 s.v. „Dannica“, wird nur der schlesische Beleg genannt. Die Erläuterung als „modus quidam mellis“ trifft nicht ganz das Richtige.

schaften stellt der schlesischen Urkunde noch den hier dokumentierten Beleg aus der Mark Meißen an die Seite.¹⁴⁶ Die *dannicae* der Meißner Urkunde – *dannizae* ausgesprochen – sind also ein Honigabgabe. Etymologisch dürfte der Begriff von *dan* abzuleiten sein, womit im Altpolnischen allgemein eine Abgabe bezeichnet werden konnte, insbesondere aber eine Honigabgabe.¹⁴⁷ Schon die präzisen Zahlenangaben im Zusammenhang mit *danniza* berechtigen zu der Annahme, dass es sich dabei um ein bestimmtes Maß handelt, das wohl im lateinischen *urna* (Eimer) seine Entsprechung hat. Dies wird zur Gewissheit durch die umfangreiche Urkunde Herzog Heinrichs I. von Schlesien von 1204(?) über die Höhe der Abgaben und Leistungen für Kloster Trebnitz. Hier wird mehrfach bei den zahlungspflichtigen Dienstleuten zwischen der Zahl der Zugtiere und der Honigabgabe eine Relation hergestellt: *quovis habens boves IIII^{or} vel duos et equum debet urnam mellis* u. ä.¹⁴⁸ Ebenso besteht in der Trebnitzer Urkunde von 1224 zwischen der Anzahl der Ochsen und den *dannizae* ein solcher Zusammenhang, wobei freilich die Anzahl der abzuliefernden Eimer höher ist, da es sich im Honigbauern (*mellifices*) handelt. In dem Zinsverzeichnis des Kollegiatstiftes Zeitz (Bistum Naumburg) erscheint bei einigen Zinspflichtigen, die ein Pferd besitzen, als Abgabe *urna mellis*, bei anderen *situla mellis*.¹⁴⁹ Während das slavische *dannizae* in den Quellen nur vereinzelt genannt wird, kommt als Honigmaß die *urna* vielfach vor.¹⁵⁰ Dieses Honigmaß dürfte sich schwerlich quantifizieren lassen.

Die große Bedeutung der Zeidelwirtschaft (Beutnerie) im waldreichen slavischen Siedlungsraum während des frühen und hohen Mittelalters ist allgemein bekannt. Entsprechend wichtig war die Leistung von Honigabgaben.¹⁵¹ Kaiser Otto

¹⁴⁶ Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert, Bd. 3, 1. Lieferung: d-defatigi, München 2000, Sp. 21 s.v. „danniza“, erläutert als „ein (Honig-)Maß“.

¹⁴⁷ *Slownik staropolski* 2 (wie Anm. 145), S. 25 f. – Unter dem „*ius Slavicalis*“, von dem 1276 die Leute des Klosters Pelplin befreit werden, wird auch der „*dan*“ genannt, der unter einer ganzen Reihe von slavischen Ausdrücken erscheint: Urkunden und erzählende Quellen zur deutschen Ostsiedlung, Bd. 1, hrsg. von HERBERT HELBIG/LORENZ WEINRICH (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Bd. 26a), Darmstadt 1968, S. 410 f.

¹⁴⁸ *Schlesisches Urkundenbuch* 1 (wie Anm. 144), S. 63–66, Nr. 93.

¹⁴⁹ CDS I/3, S. 8–11, Nr. 10. Vgl. dazu HEINZ QUIRIN, Bemerkungen zu einem Zinsverzeichnis der Stiftskirche St. Petri in Zeitz (1196), in: *Festschrift für Friedrich von Zahn*, Bd. 1: Zur Geschichte und Volkskunde Mitteldeutschlands, hrsg. von Walter Schlesinger (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 50,1), Köln 1968, S. 368–428.

¹⁵⁰ Das *Schlesische Urkundenbuch* enthält in allen sieben Bänden bis 1300 zahlreiche Belege. Vgl. auch im *Codex diplomaticus regni Bohemiae*, Bd. 1, hrsg. von GUSTAV FRIEDRICH, Prag 1904–1907, S. 349, Nr. 375 (Fälschung des 13. Jhdts), S. 361, Nr. 382 (Fälschung des 12. Jhdts), S. 406, Nr. 393 (Fälschung des 13. Jhdts).

¹⁵¹ Zusammenfassend JOACHIM HERRMANN, in: *Die Slawen in Deutschland. Geschichte und Kultur der slawischen Stämme westlich von Oder und Neiße vom 6. bis 12. Jahrhundert*. Ein Handbuch. Neubearbeitung hrsg. von Joachim Herrmann, Berlin 1985, S. 99 f.; CHARLOTTE WARNKE, Art. „*Bienen* [I]“, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 2, München u. a. 1983, Sp. 128–133. Die ebd. angekündigte Studie der Verfasserin über Bienenhaltung und Bienenprodukte im Mittelalter ist offenbar nicht erschienen. – FRIEDRICH REDLICH, Wald-

der Große hatte dem Bistum Meißen bereits 971 in den Gauen Daleminzien (Gebiet um Meißen, Mügeln und Lommatzsch), Nisane (Elbtal um Dresden), Diedesa (in Schlesien) und Milzane (Bautzner Land) und Lausitz den gesamten Zehnten u. a. vom Honig (*decimas [...] id est in melle*) verliehen,¹⁵² was eine zu dieser Zeit noch ausgedehnte Waldbienenwirtschaft im Mittelelberaum nahe legt. Während die Nachrichten über Honigabgaben im Raum zwischen Saale und Elbe im 12. Jahrhundert aber selten sind und darauf schließen lassen, dass die damit verbundene Wirtschaftsform, die große Waldgebiete mit Kiefern, Eichen und Linden zur Voraussetzung hatte, aufgrund der veränderten kulturlandschaftlichen Bedingungen nicht mehr gut möglich war,¹⁵³ hat die Waldbienenwirtschaft östlich der Elbe auch im 13. Jahrhundert noch eine große Rolle gespielt, was u. a. am Fortleben des Honigzehnten ablesbar ist. König Ottokar Premysl von Böhmen hat vor 1228 Bischof Bruno von Meißen die Zehntverhältnisse im Lande Budissin verbrieft: *Preterea volumus, ut decimam mellis nostri, sicut ex antiquo predecessores vestri perceperunt, ut et vos eas similiter percipiatis*.¹⁵⁴ Auch in dem von slavischer Besiedlung geprägten Regnitzland um Hof werden noch 1230 Honigabgaben erwähnt.¹⁵⁵

Honig spielte in der mittelalterlichen Ernährung natürlich als Süßungsmittel eine große Rolle. Wie bereits die zitierte Trebnitzer Urkunde von 1224 deutlich macht, diente der Honig aber auch als Getränk (*ad potum dominarum*), wofür er zu Met vergoren wurde. In Meißen scheint man Met schon im 11. Jahrhundert in reichlichem Maße genossen zu haben. Als Mieszko von Polen 1015 die Burg Meißen berannte und in Brand schoss, löschten die Belagerten den Brand „aus Wassermangel mit Met“, wovon also genügend vorhanden war.¹⁵⁶ Auch die Ho-

bienenzucht, Bienenbeuten und Zeidlergesellschaften mit besonderer Berücksichtigung der Niederlausitz, in: *Ethnologisch-archäologische Forschungen* 4 (1958), S. 185-199, behandelt vor allem die neuzeitlichen Produktionsbedingungen.

¹⁵² CDS II/1, S. 11, Nr. 8 (zu 970) = MGH DO I 406. – Zur Lokalisierung der Gaue WOLFGANG HESSLER, *Mitteldeutsche Gaue des frühen und hohen Mittelalters* (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse, Bd. 49, 2), Berlin 1957, mit Karte.

¹⁵³ So spielen beispielsweise in dem Abgabenverzeichnis des Zeitzer Kollegiatstiftes Ende des 12. Jahrhunderts die Honigabgaben keine große Rolle mehr; vgl. QUIRIN, *Zu einem Zinsverzeichnis* (wie Anm. 149), S. 387 und S. 392.

¹⁵⁴ *Codex diplomaticus et epistolarius regni Bohemiae*, Bd. 2, hrsg. von GUSTAV FRIEDRICH, Prag 1912, S. 306, Nr. 308. – Auf die Bedeutung dieser Stelle hat HEINRICH FELIX SCHMIDT, *Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslavischem Boden und ihre Entwicklung während des Mittelalters*, Weimar 1938, S. 13 hingewiesen.

¹⁵⁵ ENNO BÜNZ, *Das Regnitzland um Hof im Hochmittelalter – „terra incognita“ zwischen den Bistümern Bamberg und Naumburg*, in: *Das Bistum Bamberg um 1007. Festgabe zum Millennium*, hrsg. von Josef Urban (Studien zur Bamberger Bistumsgeschichte, Bd. 3), Bamberg 2006, S. 202-271, hier S. 209.

¹⁵⁶ *ignem impositum, quia defecit aqua, medone extingunt*, berichtet Thietmar: *Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung*, hrsg. von ROBERT HOLTZMANN (MGH. SS N.S. 9), Hannover 1935, VII, cap. 23 (S. 424). – Die Bela-

nigbezüge Bischof Brunos sollten zur Herstellung dieses Getränks – *ad medonem* heißt es 1228 – dienen.

Die Umrechnung der Naturaleinkünfte des Bischofs in Geldeswert kann nur zu Näherungswerten führen. In jedem Fall hat Ernst Gotthelf Gersdorf, der Herausgeber der Meißener Hochstiftsurkunden, die Naturaleinkünfte Bischof Brunos mit umgerechnet 10 bis 12 Mark wohl deutlich zu gering veranschlagt.¹⁵⁷ Hinzu kamen ohnehin noch 40 Mark an jährlichen Geldeinkünften (*XL marcas in locis idoneis assignatas*). Insgesamt dürften dem pensionierten Bischof Bruno in Meißen Einkünfte von 50 bis 60 Mark jährlich zur Verfügung gestanden haben. Die freie Wohnung *in castro Misnensi*, die Domherrenpfünde und die Nutzung des *alodium episcopale* bei der Burg kamen ergänzend hinzu.

Der errechnete Gesamtwert erlaubt eine gewisse Vorstellung vom Umfang des Ruhestandsgehalts Bischof Brunos, doch muss natürlich bedacht werden, dass die Naturaleinkünfte im Wesentlichen für den täglichen Verbrauch und nicht vorrangig für den Verkauf bestimmt gewesen sein werden.

Die Pension sollte Bischof Bruno von Porstendorf ein standesgemäßes Leben in Meißen ermöglichen. Das zeigt einmal der schlichte Umstand, dass der resignierte Bischof weiterhin auf dem Meißner Burgberg wohnen durfte und einen Teil der bischöflichen Besitzungen in Meißen – nämlich das *alodium episcopale* – nutzen konnte. Auf Repräsentation weist des Weiteren hin, dass dem resignierten Bischof jährlich sechs Malter Hafer Meißner Maß zur Verfügung stehen sollten, die für die Pferde des Bischofs und möglicherweise auch seines Gefolges gedacht waren.

In der neueren Forschung wird Fragen der Residenzbildung und der Hofhaltung verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt. Aus der Tatsache, dass erstmals 1231 eine *curia* der Meißner Bischöfe erwähnt wird, ist geschlossen worden, dass wesentliche Entwicklungsstränge der Hofhaltung in die Amtszeit Bischof Brunos von Porstendorf zurückreichen.¹⁵⁸ Unter den Zeugen einer Urkunde Bischof Brunos vom 25. Februar 1222 erscheinen erstmals *Tammo pincerna* und *Volmarus camerarius*,¹⁵⁹ 1227 auch ein Koch des Bischofs.¹⁶⁰ 1222 wird außerdem ein Leibarzt genannt,¹⁶¹ was in dieser Zeit ein neues Phänomen an den Höfen geistlicher

gerung erfolgte 1015 Sept. 13; vgl. CHRISTIAN LÜBKE, Regesten zur Geschichte der Slawen an Elbe und Oder (900–1057), Teil 4, Berlin 1987, S. 51, Nr. 500.

¹⁵⁷ CDS II/1, in der Einleitung S. XXI.

¹⁵⁸ FICHTE, Art. „Meissen, Bischöfe von“ (wie Anm. 110), S. 562; DERS., Die Entwicklung des Hofes der Bischöfe von Meißen von 1170 bis 1341, Magisterarbeit (masch.) TU Dresden 2001, S. 54–64.

¹⁵⁹ Hinweise bei FICHTE, Art. „Meissen, Bischöfe von“ (wie Anm. 110), S. 564; Codex diplomaticus Lusatiae superioris. Sammlung der urkunden für die geschichte des Markgrafenthums Ober-Lausitz, hrsg. von GUSTAV KÖHLER, Görlitz 21856, S. 29–31, Nr. 154; CDS II/1, S. 87, Nr. 93.

¹⁶⁰ CDS II/1, S. 94 f., Nr. 102.

¹⁶¹ *Iacobus noster phisicus et phasallus* in einer 1222 in Göda bei Bautzen ausgestellten Urkunde; Codex diplomaticus Lusatiae superioris (wie Anm. 159) 1, S. 31, Nr. 15.

und weltlicher Fürsten gewesen ist.¹⁶² Nicht überraschen mag auch, dass unter Bruno von Porstendorf die Meißner Bischofskanzlei erstmals deutlicheres Profil gewinnt.¹⁶³ Diese offenbar recht gut organisierte Hofhaltung macht vielleicht besser verständlich, warum eine geordnete Altersversorgung des Bischofs notwendig war.

Bischof Bruno hat die Regelung seiner Altersversorgung nicht lange überlebt. Bedenkt man, dass er bereits 1180 als Meißner Domherr genannt wird und nimmt man an, dass er damals noch im jugendlichen Alter von 20 Jahren stand, wäre er 1228 bereits 68 Jahre alt gewesen. Die Klagen über das hohe Alter des Bischofs, die zu seiner Resignation geführt haben, scheinen tatsächlich nicht übertrieben gewesen zu sein. Denn bereits am 4. Dezember 1228 ist Bruno von Porstendorf wohl in Bautzen verstorben und wurde dort in der Stiftskirche beigesetzt.¹⁶⁴ Ob er überhaupt je die Räumlichkeiten auf dem Burgberg zu Meißen in Anspruch genommen hat, die ihm zugestanden hätten, und ob er sich noch an der Höhe seiner Pension erfreuen konnte, wissen wir nicht. In der Domkirche zu Meißen hatte er am 18. Oktober 1227 sein Jahrtagsgedächtnis (*anniversarium*) mit Einkünften von einem Talent Silber jährlich gestiftet.¹⁶⁵ In den spätmittelalterlichen Domnekrologen von Meißen ist der Jahrtag Brunos aber nicht mehr nachweisbar.¹⁶⁶ Bald nach dem Tod Brunos – zwischen 1229 und 1235 – wurde der Meißner Dom von einer schweren Brandkatastrophe heimgesucht.¹⁶⁷

Wie eingangs betont, gab es drei Bischöfe von Meißen, die ihr Amt vorzeitig aufgegeben haben. Nur für Bischof Bruno von Porstendorf sind die Einzelheiten seines Amtsverzichts und seiner Ruhestandsversorgung belegt. Durchmustert man jedoch die Bischofsreihen anderer Diözesen, wird recht schnell deutlich, dass es keineswegs so selten vorkam, dass Bischöfe vorzeitig auf ihr Amt resignierten.¹⁶⁸ Zum Rücktritt von Bischöfen kam es etwa, wenn sich konkurrierende Kan-

¹⁶² Vgl. dazu nun ENNO BÜNZ, Artikel „Leibärzte“, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe, hrsg. von Werner Paravicini (Residenzenforschung, Bd. 15.2), Stuttgart 2005, S. 156 f. und Farbtafel 39. Der dort von mir angekündigte Aufsatz wird voraussichtlich 2007 in der ZHF erscheinen.

¹⁶³ Dazu nun eingehend LUDWIG, Urkunden der Bischöfe von Meißen (wie Anm. 12), bes. S. 114-127.

¹⁶⁴ RITTENBACH/SEIFERT, Geschichte der Bischöfe von Meißen (wie Anm. 4), S. 138. Die Angabe beruht auf Quellen des 17. Jahrhunderts (freundliche briefliche Auskunft von Herrn Dr. Siegfried Seifert, Bautzen, 27. April 2006).

¹⁶⁵ CDS II/1, S. 95 f., Nr. 103.

¹⁶⁶ Vgl. MATTHIAS DONATH, Die Anniversarienbücher des Meißner Doms, in: Die Grabmonumente des Doms zu Meißen, hrsg. von Matthias Donath (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 2), Leipzig 2004, S. 51-102.

¹⁶⁷ THOMAS LUDWIG, Ein Dombrand in Meißen in der Amtszeit Bischof Heinrichs (1228–1240), in: *Ecclesia Misnensis* 1999, S. 48-50.

¹⁶⁸ Ein Sonderproblem stellen die Bischofsabsetzungen dar; vgl. für die frühe Stauferzeit MARLENE MEYER-GEBEL, Bischofsabsetzungen in der deutschen Reichskirche vom Wormser Konkordat (1122) bis zum Ausbruch des Alexandrinischen Schismas (1159) (Bonner Historische Forschungen, Bd. 55), Siegburg 1992.

didaten als stärker erwiesen, oder weil sie Alter oder Krankheit dazu zwangen. Nur ein Beispiel sei abschließend genannt: Bischof Pilgrim von Prag, 1223/24 vom Domkapitel gewählt, aber von Papst Honorius III. nicht anerkannt, hat 1225/26 in Rom wieder auf sein Bistum resigniert.¹⁶⁹ Pilgrim durfte sogar seinen bischöflichen Titel weiter führen, behielt sein Prager Domkanonikat sowie die Propstwürde von Mělník, und zudem wurden ihm jährlich 120 Mark *de redditibus mensae Pragensis episcopi* zum Unterhalt (*provisionis nomine*) zugewiesen. Da die Prager Kirche diese Summe aber nicht tragen konnte, hat Papst Gregor IX. die Pension 1232 auf 100 Mark Silber jährlich reduziert.¹⁷⁰ Es muss künftigen Forschungen vorbehalten bleiben, weitere Beispiele zusammenzustellen, um auf breiterer Grundlage vergleichend zu untersuchen, wie die Pensionierung von Bischöfen im hohen und späten Mittelalter gehandhabt wurde. Diese war ein Instrument mittelalterlicher Herrschaftspraxis und Konfliktbewältigung und gewährt zudem durch die erforderlichen Regelungen über die Pensionsversorgung Einblicke in den Alltag hoher geistlicher Fürsten. Ein lohnendes Forschungsfeld, nicht nur in Meissen!

¹⁶⁹ ZDENKA HLÉDIKOVÁ, Art. „Pilgrim“, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448 (wie Anm. 3), S. 580 f.

¹⁷⁰ CDS II/1, S. 100, Nr. 111. Die Angelegenheit wurde an die Pröpste von Bautzen und St. Afra in Meissen und den dortigen Domdekan delegiert.